AUSGABE 2017

VHBB

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089/2800111
Fax 089/2805664
info@vhbb.de
www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

MITTEILUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort 1

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Delegiertenversammlung des VHBB 2

Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden Mathias Pfeil 4

Kassenbericht für die Jahre 2015 und 2016 8

Schlusswort des neu gewählten 1. Vorsitzenden Peter Meyer 9

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

Oberbayern 11

Niederbayern 12

Oberpfalz 13

Unterfranken 15

AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich Recht 18

Fachbereich Technik 22

Fachbereich Lebensmittelchemie 26

BUCHBESPRECHUNG

Beamtenrecht 28

Der Bescheid. Form, Aufbau und Inhalt 30

INFORMATIONEN ZU DEN VERSICHERUNGEN

Ergänzung der Amtshaftpflichtversicherung durch Pauschalierung der Versicherungssummen 32

Wichtige Information für die Versicherten der Versicherungskammer Bayern 33

AUSBLICK

Ausblick des 1. Vorsitzenden 34

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich 35

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder 36

Impressum / Autoren 36

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

■ Service für Senioren

Gemeinschaft

Lebenslust

Möglichkeiten

Vertrauen

Die MÜNCHENSTIFT ist einer der größten Anbieter von Dienstleistungen für Senioren in München. In 11 Häusern und mit einer Reihe von häuslichen Diensten bieten wir Ihnen zuverlässige Unterstützung und Pflege und darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten zur Erleichterung und Bereicherung Ihres Alltages.

Kompetent, zuverlässig, seriös.

Sie wollen mehr über uns wissen? Rufen Sie an: 089/6 20 20-340

- Selbständiges Wohnen
- Wohnen mit Service
- Wohnen mit Pflegeangeboten
- Ambulante Dienste
- Münchner Menü-Service

Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt mbH

MÜNCHENSTIFT

Das Zuhause für Münchner Senioren

Informationen: info@muenchenstift.de · www.muenchenstift.de

Liebe Mitglieder,

Kolleginnen und Kollegen,

liebe Freunde,

bei der Delegiertenversammlung am 20. Oktober gab unser bisheriger *1. Vorsitzender Mathias Pfeil* sein Amt auf und schlug, gemeinsam mit dem Vorstand des VHBB, mich als seinen Nachfolger vor. Die Delegierten wählten mich einstimmig zum neuen Vorsitzenden des VHBB. Für dieses mir entgegengebrachte Vertrauen darf ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Über dieses großartige Votum habe ich mich sehr gefreut und es bedeutet für mich sowohl Verpflichtung als auch Auftrag, unseren traditionsreichen Verband gemeinsam mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstands in eine positive Zukunft zu führen.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen kurz meinen beruflichen Werdegang darlege. Seit gut 25 Jahren gehöre ich als Jurist der Allgemeinen Inneren Verwaltung an. Nach meinen Stationen bei der damaligen Landesanwaltschaft beim Verwaltungsgericht Bayreuth und beim Landratsamt Forchheim war ich zuletzt bei der Regierung von Oberfranken als Sachgebietsleiter tätig.

Da war es natürlich naheliegend, dass ich mich seit meiner Wahl 2008 in den Bayerischen Landtag mit den Belangen des öffentlichen Dienstes im zuständigen Ausschuss als Schwerpunkt meiner Arbeit befasst habe. Dort bin ich mittlerweile stellvertretender Vorsitzender. Als einer der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages wirke ich bei Personalentscheidungen aktiv mit.

Auch wenn mir diese politischen Aufgaben sehr viel Freude bereiten, habe ich mich dennoch entschlossen, bei den kommenden Landtagswahlen 2018 nicht mehr zu kandidieren. Stattdessen werde ich als Beamter in die Bayerische Staatsverwaltung zurückkehren.

Unserem scheidenden Vorsitzenden Mathias Pfeil möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich für sein achtjähriges Engagement für den VHBB danken. Mit großem Fleiß hat er die Einführung des Neuen Dienstrechts in Bayern begleitet und, gemeinsam mit unserem Vorstand und der AABR – Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter in Bayern – einige Erfolge bei der Umsetzung des Neuen Dienstrechts für unseren Berufsstand erreichen können. Unter seiner Führung wurde das Erscheinungsbild unseres Verbandes moderner, der Auftritt im Internet auf die heutigen Anforderungen eines modernen Verbandes gebracht, die Geschäftsstelle zu einem „Dienstleistungszentrum“ für unsere Mitglieder gemacht und die Stellung innerhalb unseres Dachverbandes Bayerischer Beamtenbund nicht nur gefestigt sondern auch ausgebaut.

Unser Mitteilungsblatt 2017 ist wieder ein Spiegelbild unseres lebendigen Verbandes und zeigt die Vielfalt unseres VHBB, der durch seine zweifache Gliederung – regional in Bezirksverbände und fachlich in fünf Bereiche – eine Besonderheit im Vergleich mit allen anderen Verbänden ist. Dies gilt es, stets zu beleben und zu erhalten, um auch zukünftig die Interessen unserer Mitglieder effektiv zu vertreten.

Erlauben Sie mir, dass ich mich an dieser Stelle bei allen aktiven Mitgliedern in den Vorständen und den Fachbereichen sehr herzlich bedanke. Nur durch dieses ehrenamtliche Engagement von vielen Mitgliedern kann der VHBB seine Aufgaben erfüllen und seinen Mitgliedern die bestmögliche Vertretung seiner Interessen bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute, viel Freude und gute Erholung im Kreise Ihrer Familien!

Beste Grüße

Ihr Peter

Peter Meyer, MdL
1. Vorsitzender

Delegiertenversammlung des VHBB

Am 20. Oktober 2017 fand die Delegiertenversammlung im Dienstsitz Nürnberg des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat statt. Am Vormittag bestand für die Mitglieder die Möglichkeit, um 11.00 Uhr an einer fachkundigen Führung durch den Dienstsitz Nürnberg teilzunehmen. Dieses Angebot wurde zahlreich genutzt. Nach dem anschließenden Imbiss begann die Versammlung um 13.00 Uhr.

Der *1. Vorsitzende Mathias Pfeil* begrüßte als Gäste den *Staatssekretär Albert Füracker*, die stellv. *Fraktionsvorsitzende Ingrid Heckner*, den *Abgeordneten Markus Ganserer* und den *Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann*. Weiterhin richtete er ein herzliches Grüß Gott an die anwesenden Mitglieder und im Besonderen an *Landtagsvizepräsidenten Peter Meyer, Generallandesanwältin Heidrun Piwernetz* und an die Ehrenmitglieder *Dr. Günter Hilg* und *Rudolf Rast*.

Weiterhin stellte der 1. Vorsitzende fest, dass die Einladungen für die Delegiertenversammlung gemeinsam mit der Tagesordnung am 5. Oktober 2017 versandt wurden und damit satzungsgemäß einberufen wurde. Die Ankündigung der Mitgliederversammlung wurde am 12. September 2017 versandt. Anschließend erklärte er die Versammlung für beschlussfähig gemäß § 10 Abs. 4, Satz 1 der Satzung.

Nachdem die Formalien erledigt waren, bat Herr Pfeil Staatssekretär Albert Füracker um sein Grußwort. Dieser begrüßte als Hausherr die Mitglieder sehr herzlich und referierte kurz über die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst in Bayern und deren Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Freistaates. Er dankte dem VHBB und an seiner Spitze Mathias Pfeil für die gute Zusammenarbeit in allen Fragen des öffentlichen Dienstes.

Da bei dieser Versammlung ein neuer 1. Vorsitzender gewählt werden wird, versäumte es Staatssekretär Albert Füracker nicht, Herrn Pfeil für sein langjähriges und ehrenamtliches Engagement für die Belange seiner Kollegen im VHBB zu danken.

In ihren Grußworten dankten auch die stellv. Fraktionsvorsitzende Ingrid Heckner, der Abgeordnete Markus Ganserer und der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann dem scheidenden Vorsitzenden Mathias Pfeil für sein großartiges Engagement.

Frau Heckner berichtete aus vielen Gesprächen mit Herrn Pfeil, die sie als Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit ihm führte, dass er in der Sache hart sein konnte, aber dabei nie das menschliche Miteinander vergaß und so die Interessen seiner Mitglieder bestmöglich vertrat.

Rolf Habermann bezeichnete Mathias Pfeil als einen Freund für die gemeinsame Sache und dankte ihm für sein Engagement innerhalb des BBB, in dem er auch Verantwortung übernommen hat.

Mathias Pfeil dankte allen Ehrengästen für Ihre Worte und gab im Anschluss seinen Geschäftsbericht als 1. Vorsitzender ab. Dieser ist ab Seite 4 nachzulesen.

Anschließend bat er den Kassenleiter Rudolf Rast, seinen Kassenbericht vorzutragen. Herr Rast zeigte den Mitgliedern die finanzielle Entwicklung der letzten zwei Jahre auf. Nach seinem Vortrag dankte Herr Pfeil für seinen Bericht und seine großartige Arbeit für den VHBB. Auch dieser Bericht ist im Anschluss abgedruckt.

Daraufhin rief Herr Pfeil den nächsten Tagesordnungspunkt, die Aussprache zu den Berichten auf und fragte, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Aus der Mitte der Versammlung wurde wegen des Kassenberichts Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt. Diesem wurde ohne Ausnahme zugestimmt.

Herr Pfeil erklärte der Versammlung, dass er heute das Amt als 1. Vorsitzender aufgibt und schlug als seine letzte Amtshandlung der Versammlung vor, als Sitzungsleiter das Ehrenmitglied Dr. Günter Hilg zu bestimmen. Dies wurde einstimmig angenommen. Daraufhin übernahm Herr Dr. Hilg die Leitung der Versammlung.

Mathias Pfeil bei seiner Begrüßung

Foto: Roland Hoffmann

Staatsekretär Albert Füracker, MdL (CSU) bei seinem Grußwort

Foto: Roland Hoffmann

Peter Meyer stellt sich den Mitgliedern vor Foto: Roland Hoffmann

Abgeordneter Markus Ganserer (Grüne)

Foto: Roland Hoffmann

Dr. Hilg rief als nächsten Tagesordnungspunkt die Nachwahl der/des 1. Vorsitzenden auf und erklärte, dass ihm bereits ein Vorschlag vom Vorstand des VHBB vorliegt. Hierbei handelt es sich um Herrn Peter Meyer. Weiterhin fragte er die Anwesenden, ob es weitere Vorschläge gebe. Hierauf meldete sich kein Mitglied zu Wort.

Daraufhin trat Dr. Hilg in die Wahlhandlung ein, erklärte, dass es für diese Wahl einen Vorschlag Peter Meyer gibt und bat diesen, sich kurz vorzustellen.

Peter Meyer trat vor die Anwesenden und stellte sich vor. Er legte dar, dass er seit gut 25 Jahren als Jurist der Allgemeinen Inneren Verwaltung angehöre. Nach seinen Stationen bei der damaligen Landesanwaltschaft beim Verwaltungsgericht Bayreuth und beim Landratsamt Forchheim war er zuletzt bei der Regierung von Oberfranken als Sachgebietsleiter tätig. Deshalb war es für ihn naheliegend, dass er sich mit seiner Wahl 2008 in den Bayerischen Landtag mit den Belangen des öffentlichen Dienstes im zuständigen Ausschuss als Schwerpunkt seiner Arbeit befasst habe. Dort sei er mittlerweile stellvertretender Vorsitzender. Als einer der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages wirkt er bei Personalentscheidungen aktiv mit.

Auch wenn ihm diese politischen Aufgaben sehr viel Freude bereiten, hat er sich dennoch entschlossen, bei den kommenden Landtagswahlen 2018 nicht mehr zu kandidieren. Stattdessen wird er als Beamter in die Bayerische Staatsverwaltung zurückkehren.

Nach dieser Vorstellung bat Dr. Hilg die Anwesenden um ihr Votum. Die Delegiertenversammlung wählte einstimmig Herrn Peter Meyer als 1. Vorsitzenden. Herr Meyer nahm die

Stellv. Fraktionsvorsitzende Ingrid Heckner, MdL (CSU)

Foto: Roland Hoffmann

Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen. Daraufhin übergab Dr. Hilg die Sitzungsleitung an den neu gewählten Vorsitzenden.

Als nächsten Tagesordnungspunkt nannte Peter Meyer die Beschlussfassung und fragte nach Wortmeldungen oder Vorschlägen. Nachdem sich niemand meldete, rief er den Punkt Verschiedenes auf. Auch hierzu gab es keine Wortmeldungen.

In seinem Schlusswort dankte Herr Meyer den anwesenden Mitgliedern für ihr Vertrauen und dem scheidenden Vorsitzenden Mathias Pfeil für sein Engagement. Weiterhin dankte er den Gästen für Ihr Kommen und schloss daraufhin die Versammlung.

Roland Hoffmann
VHBB-Geschäftsstelle

Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden Mathias Pfeil

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Füracker,
verehrter Herr BBB-Vorsitzender Habermann, lieber Rolf,
liebe Frau stellvertretende CSU-Vorsitzende und ehem. Vorsitzende des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, Ingrid Heckner,
sehr geehrter Herr Ganserer,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzte größere Versammlung des VHBB war die Mitgliederversammlung am 07. Oktober 2015 im Sophiensaal des Bayerischen Landesamts für Steuern in München.

Heute haben wir uns zu einer weiteren Delegiertenversammlung zusammengefunden und diesmal erstmalig in Nürnberg und ich freue mich sehr, dass dies in den Räumlichkeiten des neuen „Heimatministeriums“ stattfinden kann. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Füracker, sehr herzlich für die Gastfreundschaft. Sie sehen, dass wir – nach dem Sophiensaal in München – auch diesmal wieder Ihrem Geschäftsbereich, „dem der Finanzen“, treu geblieben sind.

Das „Heimatministerium“ ist eine Außenstelle des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und zuständig für die Belange „Breitband, Digitalisierung, Behördenverlagerung und Landesplanung“ und ist in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht, der ehem. „Bayer. Staatsbank“. Diese wurde im Krieg zerstört und vom bekannten Architekten Sepp Ruf 1951 auf den Fundamenten des zerstörten Vorgängerbaus aufgebaut. Ein sehr würdiges Gebäude, wie ich meine.

Beamtenpolitische Belange seit 2015

Aber kommen wir zu unseren Belangen und damit zum Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden. Was ist in den letzten zwei Jahren seit unserer letzten Mitgliederversammlung in München alles geschehen und wofür steht der VHBB heute?

Die letzten zwei Jahre waren noch geprägt von der Einführung des neuen Dienstrechts im Jahre 2012; wir haben aufmerksam die Entwicklungen begleitet. Ein besonderes Augenmerk lag dabei natürlich beim Thema der „Seiteneinsteiger“ ohne entsprechende Qualifikation und den politischen Beamten. Wir hatten uns dazu verpflichtet, die in unseren Rechtsgutachten aufgeworfenen Fragestellungen zu beobachten und darauf zu achten, dass die befürchteten Entwicklungen nicht eintreten.

Wie sich schon bei unserer letzten Mitgliederversammlung 2015 gezeigt hatte, waren auch die vergangenen zwei Jahre in dieser Hinsicht eher undramatisch.

Wir hatten uns 2012 bereits sehr gut aufgestellt und haben mit unseren Rechtsgutachten zum Neuen Dienstrecht den Finger in die Wunde gelegt und wussten sehr gut, worauf noch aufzupassen war. Heute können wir feststellen, dass in Bayern das Beamtenrecht modernisiert wurde, ohne dass die „befürchteten Friktionen“ eingetreten sind. Auf die veränderte Begrifflichkeiten kann man sich einstellen, auch wenn „höherer Dienst“ eingängiger klingt als „vierte. Qualifikationsebene“. Übersetzen Sie das mal ins Englische!

Der VHBB hat sich wertvoll in die damalige Diskussion eingebracht, mit unseren Stellungnahmen zum Neuen Dienstrecht wurden wir analog zum Spitzenverband BBB beteiligt. Vieles ist von unseren Anregungen in das neue Gesetz mit eingeflossen, ich blicke durchaus zufrieden auf diese Zeit zurück und darf mich an dieser Stelle bei unseren Partnern in der Diskussion ganz herzlich bedanken, beispielhaft darf ich den Vorstand und den Fachbereich Recht sowie die Kolleginnen und Kollegen der AABR nennen. Ebenso Herrn BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann, dem ich es nicht leicht gemacht habe, Frau Abgeordnete und – damals – Vorsitzende des Ausschusses ÖD im Bayer. Landtag, Frau Ingrid Heckner und Herrn Vizepräsidenten und Mitglied im Ausschussmitglied ÖD Peter Meyer – über den im Anschluss noch Einiges zu hören sein wird!

Motivation fürs Gemeinwohl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Auseinandersetzungen um beamtenpolitische Belange sei die Frage gestattet: Wer oder was sind wir und wofür stehen wir eigentlich? Das wird viel zu selten diskutiert und sollte uns zum Nachdenken bewegen, denn wir stehen fürs Gemeinwohl. Dessen müssen wir uns bewusst sein, denn dies unterscheidet uns – und damit meine ich alle vier QEs – vor allem von der freien Wirtschaft und diese Aufgabe ist ein Ehrendienst!

Aber damit meine ich auch das persönliche Engagement für das Gemeinwohl, denn das ist die edelste Aufgabe, der man sich verpflichten kann. Leider ist diese Haltung heute keine Selbstverständlichkeit mehr, weshalb es immer schwieriger wird, Kolleginnen und Kollegen für die Verbandsarbeit zu motivieren. Uns sollte bewusst sein, dass öffentlicher Dienst nicht nur heißt, ein „sicheres Einkommen“ zu bekommen, sondern es ist in allererster Linie der Dienst um das Gemeinwohl, für den wir uns verpflichtet haben. Dazu gehört auch, zumindest sehe ich das so, dafür auch öffentlich einzutreten!

Die Entwicklung in dieser Richtung ist leider nicht sehr positiv, dazu werde ich später noch berichten. Man kann das zwar auch als Zeichen einer grundsätzlichen Überlastung

BBB-Vorsitzender Rolf Habermann hält sein Grußwort

Foto: Roland Hoffmann

werten, oder aber als gesellschaftliche Veränderung. Ich hoffe mich hier zu täuschen!

Veränderungen seit 2015

Was hat sich in den vergangenen zwei Jahren verändert, was ist beamtenpolitisch passiert?

Neben den großen Veränderungen seit 2012 ist beamtenpolitisch wieder Ruhe eingetreten. Uns „geht es gut in Bayern“ und mit Markus Söder als Finanzminister findet eine Wertschätzung gegenüber unserem Berufsstand statt, für die ich mich bedanken möchte. Erst vorgestern, bei den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Geburtstag des BBB hat *Finanzminister Dr. Söder* sehr deutlich gesagt, dass dies auch so bleiben wird. Dabei ausdrücklich erklärt, dass er die Übernahme der Tarifergebnisse beibehalten möchte und eine funktionierende Verwaltung als wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft sieht. Das hören wir natürlich gerne!

Der VHBB hatte allerdings dennoch „alle Hände voll zu tun“.

Neue Satzung

Unsere alte Satzung musste geändert werden, da sie seit Jahrzehnten nicht mehr auf einem aktuellen Stand war. Eine Satzungsänderung – und Experten wissen, wovon ich rede – macht einfach viel Arbeit, zudem wenn diese ehrenamtlich geleistet wird, denn hierzu haben wir keine Rechtsanwaltskanzleien eingeschaltet. Neben Herrn Kollegen *Robert Knöpfle*, der die Hauptlast getragen hatte, danke ich den Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Recht, die sich hier eingebracht haben, ganz herzlich. Heute sind wir auch hier zukunftsfähig aufgestellt!

Die neue Satzung ist seit 2015 eingeführt, und sieht unter anderem auch vor, dass nicht mehr nur bei einer Mitgliederversammlung, sondern auch bei einer Delegiertenversammlung ein neuer 1. Vorsitzender „nachgewählt werden“ kann. Ein für heute noch durchaus wichtiger Tagesordnungspunkt. Doch dazu später! Ich darf Ihnen noch kurz erläutern, was sich weiter verbandspolitisch getan hat:

Chronologie 2014/2015

Das Jahr 2014

Die Neugestaltung der Homepage wurde durch unsere Geschäftsstelle und unserer Grafikerin Petra Felser geleistet.

Der GdL-Streik unter dem Vorsitzenden Klaus Weselski begann 2014, ist aber in seinen Auswirkungen beileibe noch nicht zu Ende. Der VHBB hat sich von Anfang an offen dagegen gestellt, dass dieser Streik vom dbb unterstützt wurde. 2015 habe ich einen Brief an dbb-Vorsitzenden Dauderstädt geschrieben, der auch in den VHBB-Jahreszeitung abgedruckt wurde; die Antwort hat mich nicht befriedigt. Damals stand im Raum eine Mitgliederbefragung im VHBB über den Verbleib im BBB durchzuführen, mehr als 150 Mitglieder traten wegen diesem Streik aus unserem Verband aus, das war die größte Austrittswelle, die der VHBB jemals zu beklagen hatte.

Zurück zur Chronologie

Zum Jahreswechsel 2014/15 wurden unsere Geschäftsräume in der Knöbelstraße im Haus der Bezirke in München durch den Vermieter gekündigt. Dies führte zu einer anspruchsvollen Raumsuche und einem Umzug während der Geschäftszeiten! Jetzt ist der VHBB wieder gut untergebracht in der Wotanstraße in München. Mein herzlicher Dank geht an unseren Geschäftsstellenleiter, Herrn Roland Hoffmann und Frau Rosalia Winklhofer, die das alles geräuschlos umgesetzt haben.

Das Jahr 2015

Dieses Jahr war besonders geprägt von der Behördenverlagerung. Herr Staatsminister Dr. Söder hat sie uns im Zuge seiner Heimatstrategie verordnet, das Thema ist auch heute noch nicht ausdiskutiert. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Prinzip der „Freiwilligkeit“ und die Zieloption „in 10 Jahren“. Das war nicht immer so, die „vertrockneten Frösche“ aus der Stoiber-Ära wissen hiervon noch ein Lied zu singen. Aber dennoch, ich bin gespannt, was aus unseren Autobahndirektionen werden soll, das letzte Wort ist hier wohl noch nicht gesprochen.

Die größte gesellschaftliche Herausforderung 2015 war die Flüchtlingskrise. Hunderttausende und Millionen von

Menschen kamen nach der Grenzöffnung unkontrolliert zu uns und mussten aufgenommen und versorgt, verteilt und weitertransportiert werden. Der öffentliche Dienst hat hier Herausragendes geleistet! Nirgendwo in Deutschland sonst lief dies ähnlich professionell ab wie in Bayern. Wir hoffen sehr, dass sich eine solche Situation, die die Leistungsfähigkeit, nicht nur des öffentlichen Dienstes, sondern der gesamten Gesellschaft auf das Äußerste strapaziert, nicht noch einmal wiederholt.

Die Jahre 2016 und 2017

Zu den Jahren 2016 und 2017 hatte ich bereits zu Beginn meines Vortrags berichtet, natürlich beschäftigen uns die „großen Herausforderungen“ der Vorjahre, wie die Flüchtlingskrise und die Auswirkungen der Behördenverlagerung noch weiter und werden dies auch noch einige Zeit tun. Jetzt darf ich einige Worte zur inneren Situation des Verbandes sagen.

Finanzielle Situation und Mitgliederentwicklung

Finanzen

Die finanzielle Situation des VHBB kann ich seit der Anpassung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2012 und den dauerhaft von der Geschäftsstelle umgesetzten Einsparbemühungen als positiv bezeichnen, unser *Kassenleiter Herr Rast* wird dazu im Einzelnen berichten. Erfreulich ist, dass wir – trotz zurückgehender Mitgliederzahlen – seit der Beitragsanpassung 2012 keine neue Erhöhung der Mitgliedsbeiträge brauchen. Das ist ein gutes Ergebnis, über das ich mich freue!

Um das gegenwärtige Niveau der Rücklagensicherung zu halten, müssen wir natürlich weiterhin Bescheidenheit im Auftritt wahren. Ich sehe das nicht als Nachteil, ich finde das steht unserem Berufsverband gut zu Gesicht.

Mitglieder

Ich hatte zu diesem Thema bereits berichtet, das „Engagement für den Berufsstand“ ist zurückgegangen. Seit mehr als 20 Jahren gibt es diesen Trend, unsere Mitgliederzahl nimmt leider ab, wenn auch in letzter Zeit in abgeflachter Kurve. Wir stehen heute bei ca. 1.900 Mitgliedern, allein der GdL-Streik hat uns 150 Mitgliedschaften gekostet, verstärkte Nachwuchsgewinnung muss daher ein vorrangiges Ziel sein.

Schritte „zur Modernisierung“

Die ersten Schritte zur Modernisierung haben wir begonnen. Neben der Neugestaltung unseres Mitteilungsblattes und den elektronischen Infobriefen wurde unserer Homepage ein neues Outfit verpasst. Mit dieser frischen Gestaltung wollen wir Interesse wecken.

Ebenso war es wichtig, den VHBB breit aufzustellen, diese Vielfalt wurde erweitert durch den neuen Fachbereich „Kunst und Kultur“. Für die Außendarstellung des VHBB ist es wichtig, dass sich auch die „Kunst“ bei uns vertreten fühlt, ein Bereich, der für viele nichts mit „Beamtentum“ zu tun hat.

Peter Meyer dankt Mathias Pfeil für sein langjähriges Engagement

Foto: Roland Hoffmann

Die Geschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe

Wenn sich Ihre Dienststelle oder Ihre Privatadresse geändert hat, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle, damit wir Ihre persönlichen Daten aktualisieren können. Und wenn Sie (endlich) befördert worden sind, teilen Sie uns dies auch bitte mit, damit wir die Beitragsanpassung durchführen können. Der Beitragsordnung liegt der Solidargedanke zugrunde, dass stärkere Schultern etwas mehr tragen können.

Für Ihre Mithilfe bedankt sich Ihre Geschäftsstelle herzlich!

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
Em@il info@vhbb.de

Abschied

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Irgendwann ist immer einmal eine Zeit zu Ende. Ich bin seit acht Jahren Vorsitzender des VHBB und bedanke mich für eine spannende, lehrreiche und für mich als Mensch sehr wichtige Zeit. Es ist wichtig sich für Überzeugungen einzusetzen und das durfte ich gemeinsam mit Ihnen die letzten acht Jahre machen.

Aber jetzt freue ich mich sehr, Ihnen einen Kandidaten für meine Nachfolge präsentieren zu dürfen, der unserem Verband seit vielen Jahren hilfreich zur Seite steht, den ich menschlich sehr schätze und von dessen Qualitäten als 1. Vorsitzender des VHBB ich überzeugt bin.

Herr Vizepräsident Peter Meyer ist derzeit Abgeordneter des Bayerischen Landtags mit hilfreichen Erfahrungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und als Jurist aus der inneren Verwaltung mit den Sorgen und Nöten unserer Berufsgruppe auf das Beste vertraut. Und er ist ein Netzwerker allererster Qualität. Mit einem solchen Nachfolger fällt es leichter Abschied zu nehmen.

Ich darf die Zeit nutzen, Dank zu sagen

Zunächst möchte ich die herausragende Leistung vom Leiter unserer Geschäftsstelle, Herrn Roland Hoffmann, hervorheben. Er ist bescheiden im Auftritt, aber akribisch auf der Suche nach Einsparmöglichkeiten. Er ist findig bei der Lösungssuche und mit unermüdlichem Einsatz und großer Liebenswürdigkeit für die Kolleginnen und Kollegen des Verbands und solche die es werden könnten, unterwegs!

Er ist er das wahre Gesicht des VHBB nach Außen, führt die Kommunikation mit Mitgliedern und handelt mit der Versicherungskammer Bayern die besten Tarife für uns aus. Herr Hoffmann übernimmt die Redaktion und Gestaltung unseres Mitteilungsblattes und das Layout unserer Infobriefe, er kümmert sich um unsere EDV – Anlage. Alles Arbeiten, für die wir früher richtig viel Geld ausgeben mussten. Danke Roland!

Mein Dank gilt dem gesamten Vorstand und dem erweiterten Vorstand, der mich so freundschaftlich begleitet und unterstützt hat und den ich mit meinen Fragen und Wünschen nie aus der Ruhe bringen konnte.

Eine wesentliche Säule unseres Verbandes sind die Bezirksverbände und die Fachbereiche, deren Vorsitzende unsere Belange vor Ort mit hohem Engagement betreuen und mit ihren Veranstaltungen den VHBB überhaupt erst wirksam lassen werden. Die Fachbereiche zeigen unseren Verband in seiner gesamten Breite und seinem gesellschaftsabbildenden Gepräge. Ich bedanke mich bei allen Fachbereichen – Recht, Technik, Forst, Lebensmittelchemie sowie Kunst und Kultur. Sie haben erhebliches Engagement gezeigt. Ich bedanke mich für die geleistete, außergewöhnlich intensive verbandsinterne Beratungsarbeit!

Staatssekretär Albert Füracker, Abgeordnete Ingrid Heckner und BBB-Vorsitzender Rolf Habermann

Foto: Roland Hoffmann

Der VHBB hat sich zu Zeiten der Verbändeanhörung zum Neuen Dienstrecht mit sämtlichen Berufsverbänden des ehem. höheren Dienstes und den Richterverbänden in Bayern zur „AABR“ zusammengeschlossen, der Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter, zu deren Sprecher ich gewählt wurde. Ein lockerer Verbund, eine Arbeitsgemeinschaft mit mehr als 30.000 Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor existiert und sich zu speziellen Themen jederzeit neu aufstellen wird. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen der AABR für die exzellente Zusammenarbeit!

Ganz besonders aber danke ich Dir lieber Rolf Habermann, für die freundschaftliche und kooperative Partnerschaft im BBB.

Ausblick

Ich bin davon überzeugt, dass unser Verband auch künftig ein kleiner aber feiner Kämpfer für die Belange des ehemaligen höheren Dienstes sein wird.

Man kennt uns und man hört auf uns, sowohl innerhalb des BBB, als auch in den Ebenen der Verwaltung und in der Politik. Der VHBB steht für Qualität und Unbeeinflussbarkeit und hat sich ein Gehör verschafft, das weit über seine reine Mitgliederzahl hinausgeht. Unser Verband wird auch weiterhin für die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums einstehen. Sollte dies mal in Vergessenheit geraten, werden wir stets daran erinnern!
Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mathias Pfeil
Bisheriger 1. Vorsitzender

Kassenbericht für die Jahre 2015 und 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie nicht anders zu erwarten war, haben die strukturellen Maßnahmen innerhalb der bayerischen Verwaltung und die Überalterung unserer Mitgliederstruktur im Berichtszeitraum zu einem weiteren Rückgang des Mitgliederbestands um 125 auf nur noch 1.853 Mitglieder zum 1. Januar 2017 geführt. Auch im laufenden Jahr wird sich dieser Trend - wenn auch reduziert – fortsetzen. Diese Entwicklung kann – wie schon im letzten Kassenbericht festgestellt – mittelfristig nur als besorgniserregend bezeichnet werden.

Durch den Rückgang der Mitgliederzahlen sowie Mindereinnahmen bei Zinsen und Anzeigenwerbung sanken die Einnahmen für das Jahr 2015 weiter um ca. 6.600 € auf 224.662,47 €.

Die Ausgaben erhöhten sich vor allem wegen der Kosten für die Mitgliederversammlung um ca. 10.000 € auf 234.293,34 €, was insgesamt zu einem Minus von ca. 10.000 € führte.

Die wesentlichen Positionen waren die Beiträge an den Bayerischen Beamtenbund mit ca. 40.000 €, die Beiträge an den Bundesverband mit ca. 16.800 €, die obligatorische Haftpflichtversicherung mit ca. 66.300 €, die Personalkosten für die Geschäftsstelle mit ca. 64.400 €, die Mietkosten – in diesem Jahr wegen des Umzugs in die Wotanstrasse mit 10.800 € besonders hoch – die Kosten für die Mitgliederversammlung mit 10.000 € und die Druck- und Versandkosten für das Mitteilungsblatt und die BBB-Nachrichten mit ca. 10.000 €.

Im Jahr 2016 setzte sich dieser Trend fort. Die Einnahmen sanken um weitere 10.000 € auf 213.961,43 €.

Bei den Ausgaben konnte aber erfreulicherweise eine Reduzierung von nahezu 14.000 € erzielt werden. Dies ist überwiegend der Tatsache zu verdanken, dass unsere Frau Winklhofer nach ihrer Verrentung ab 1. April bereit war, die Buchhaltung der Geschäftsstelle auf 450 €-Basis weiterzuführen. Dies führte allein zu einer Einsparung von über 10.000 €.

Die Hauptposten bei den Ausgaben waren die Beiträge an den Bayerischen Beamtenbund mit ca. 38.800 €, die Beiträge an den Bundesverband mit ca. 16.800 €, die obligatorische Haftpflichtversicherung mit ca. 66.300 €, die Personalkosten für die Geschäftsstelle aus den oben genannten Gründen mit nur noch 50.900 €, die Mietkosten mit ca. 8.600 €, sowie die Druck- und Versandkosten für das Mitteilungsblatt und andere mit ca. 12.000 €.

Dies führte trotz aller Widrigkeiten zu einer leichten Erhöhung unseres Verbandsvermögens auf 82.877,97 €!

Nachdem unsere seinerzeit für Eventualverbindlichkeiten beschlossene Rücklage von 40.000 € erheblich unter unserem derzeitigen Verbandsvermögen liegt, ist erfreulicherweise für die nächsten zwei Jahre mit keiner Beitragserhöhung zu rechnen!

Für das laufende Jahr 2017 ist ebenfalls trotz wiederum gesunkener Einnahmen von ca. 205.000 € aus den oben genannten Gründen ein Plus von ca. 3.500 € zu erwarten.

Die beiden jeweils getrennt am 15. Dezember 2016 bzw. 14. Juni 2017 durchgeführten Rechnungsprüfungen durch die Rechnungsprüfer Herrn Geschäftsführer a.D. Dr. Ludwig Schneider und Frau Ministerialrätin Claudia Halser haben ergeben, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Der Versammlung kann deshalb die Entlastung des Vorstands empfohlen werden.

Bedanken möchte ich mich noch bei unseren beiden Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Herrn Hoffmann und Frau Winklhofer, die durch ihr großes Engagement trotz der nicht gerade erfreulichen Umstände dazu beitrugen, dass letztlich ein beachtliches Plus des Verbandsvermögens erwirtschaftet werden konnte!

Ich bedanke mich fürs Zuhören!

Rudolf Rast
Kassenleiter

Schlusswort des neu gewählten 1. Vorsitzenden Peter Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Gäste,
liebe Mitglieder,

für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Danken möchte ich auch Herrn Staatssekretär Albert Füracker für sein Grußwort und für die Möglichkeit, dass wir im Dienstsitz Nürnberg Gast sein durften. Auch unseren weiteren Ehrengästen Ingrid Heckner, Rolf Habermann und Markus Ganserer gilt mein Dank für Ihr Kommen und Ihre Grußworte.

Mein herzlicher Dank geht an den gesamten Vorstand, der mir das Vertrauen durch seinen Wahlvorschlag schon vorweg ausgesprochen hat und für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangen Monaten und Jahren. Ich durfte bei mehreren Sitzungen zunächst als Gast und später als gewähltes Mitglied dabei sein – und es war für mich in meiner politischen Arbeit im öffentlichen Dienstrecht sehr wichtig und auch sehr lehrreich. Ich freue mich auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Für die fachkundige und reibungslose Durchführung dieser Wahl sage ich einen besonderen Dank an unser Ehrenmitglied Dr. Günter Hilg und an unsere Geschäftsstelle – Roland Hoffmann – für die Organisation und auf eine gute Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jetzt ist es Zeit für einen überaus herzlichen und grenzenlosen Dank an Mathias Pfeil für die großartige Leistung als Vorsitzender in den letzten acht Jahren.

Lieber Mathias, deine Verdienste sind wesentlich größer einzuschätzen als du es in deiner Bescheidenheit, die dich natürlich noch extra auszeichnet, selbst festgestellt wissen willst. Aus deinem Geschäftsbericht von vorhin wird doch sehr deutlich, dass du unseren Verband an geeigneter Stelle mit den passenden Worten auch immer richtig platziert hast. Als Stichworte will ich beispielhaft nur das Neue Dienstrecht und natürlich auch deine Positionierung zum GdL-Streik nennen. Es war sicherlich nicht leicht, praktisch allein hier Kritik zu üben, die ich im Übrigen auch ausdrücklich teile. Es war deshalb nicht leicht, weil nach meiner Auffassung die Deutsche Bahn eine unverantwortliche Tarifpolitik gegenüber ihren Arbeitnehmern verfolgte. Nicht wenige Menschen,

Der neue 1. Vorsitzende Peter Meyer mit der stellv. Vorsitzenden Heidrun Piwernetz und der bisherige Vorsitzende Mathias Pfeil Foto: Roland Hoffmann

du hast es erwähnt, hegten durchaus auch eine gewisse Sympathie für die Lokführer.

Aber die Auswirkungen des Streiks waren für weite Teile der Bevölkerung tatsächlich eine sehr große Zumutung. Eine viel zu große Zumutung, die der öffentliche Dienst in seiner Gesamtheit eben genau so nicht ausüben darf. Unsere Aufgabe ist es, die Daseinsvorsorge, die Infrastruktur, das Gemeinwesen aufrecht zu erhalten. Da hilft es eben auch nicht, dass der Arbeitskampf an sich etwas Legitimes ist, weil er

verfassungsrechtlich geschützt ist. Die Verhältnismäßigkeit ist es, die wir als Verwaltungsbeamte stets im Blick haben.

Deshalb lieber Mathias, vielen herzlichen Dank für dein Engagement. Für deine verantwortungsvolle Arbeit als Generalkonservator wünsche ich dir viel Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der VHBB ist die Beamtenvertretung für den ehem. Höheren Dienst, die vierte Qualifikationsebene. Das dürfen wir selbstbewusst sagen. Das soll jedoch keinerlei Standesdünkel ausdrücken. Ich weiß aus eigener Berufserfahrung als Abteilungsleiter an einem Landratsamt und Sachgebietsleiter einer Bezirksregierung, wie wertvoll und wichtig jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, gleich welcher Ausbildung und welcher Laufbahngruppe, für die gesamte bayerische Verwaltung ist.

Natürlich arbeiten wir immer in fester Partnerschaft mit dem Dachverband BBB und seinen Mitgliedsverbänden. Wir stehen gemeinsam für das Berufsbeamtentum mit allen dienstlichen Rechten und Pflichten. Das ist nichts Antiquiertes sondern eine der Voraussetzungen für die überaus gute und allgemein wertgeschätzte Arbeit unserer Verwaltung.

Der öffentliche Dienst in Bayern erlebt derzeit von allen politischen Vertretungen eine hohe Wertschätzung – und dies völlig zu Recht.

Exemplarisch aber nicht abschließend sei hier der Hinweis auf das hohe Engagement des öffentlichen Dienstes bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsansturm in den Jahren 2015/16 und die weitere Verwaltung bis hin zu Integrationsaufgabe in allen Ressorts erlaubt.

Hier hat der öffentliche Dienst sehr gut beweisen können, wie leistungsfähig und leistungswillig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind und gleichzeitig, wie wichtig es für die Organisation eines effizienten Staatswesens ist, dass ein gut organisierter und gut funktionierender öffentlicher Dienst vorhanden ist.

Die Festschreibung des Leistungsprinzips im Neuen Dienstrecht ist gut – aber sie ist für mich nur deklaratorisch. Das haben wir nämlich schon vorher gewusst und danach gehandelt.

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandeln wir anstehende Fragen in einem ausgezeichneten Verhältnis aller vier Fraktionen untereinander, sachlich, und kollegial – nicht immer einstimmig – und suchen Lösungen. Hier will ich den VHBB auch in Zukunft gerne als Ratgeber und Vertretung der Führungskräfte – wie gesagt: kein Standesdünkel! – positionieren.

Es gibt Aufgaben für die Zukunft. Da geht es um die politische Diskussion um die Zukunft des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums:

Die Bürgerversicherung, die aus unserer Sicht keine Lösung bei der Bewältigung der generellen Altervorsorge ist.

Die Frage nach dem Sinn und Zweck des Berufsbeamtentums unserer Prägung beschäftigt uns immer. Ein Berufsbild, das nach meiner Einschätzung bis hin zur europäischen Ebene nicht immer richtig verstanden und deshalb nicht ausreichend geschätzt wird.

Es gehört zur Tradition des VHBB – und das lässt sich bei allen Vorgängern als Vorsitzender nachverfolgen – dass der VHBB sich sachlich und nicht unbedingt kämpferisch beim Dienstherrn zu Wort meldet und partnerschaftlich an der Diskussion beteiligt.

Wir werden verstärkt auf die jungen Kolleginnen und Kollegen zugehen um sie von der Wichtigkeit der Mitgliedschaft in unserer Berufsvertretung zu überzeugen. Bitte unterstützen Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, den VHBB bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Verbandsarbeit vom Gegenstromprinzip geprägt ist: Die Mitglieder müssen durch Informationen teilhaben an der Verbandspolitik aber sie dürfen, nein sie sollen, gerne auch ihre Anregungen an den Vorstand mitteilen.

Ein wirklich gutes Beispiel aus den letzten Wochen waren entsprechende Hinweise aus der Bauverwaltung im Vorstand. Mittlerweile ist das Thema „Bundesfernstraßengesellschaft“ ein fest platzierter partei- und fraktionsübergreifender Diskussionspunkt im Bayerischen Landtag und eine allseits anerkannte Daueraufgabe für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf für den öffentlichen Dienst und für den VHBB als Verband der Führungskräfte im öffentlichen Dienst. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihre Beteiligung an dieser Delegiertenversammlung.

Peter Meyer, MdL
1. Vorsitzender

Oberbayern

Exkursion nach Freising an die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)

Die Teilnehmer der Exkursion

Foto: Dr. Franz Binder

Am Nachmittag des 17. Oktober 2017 nahmen 12 Teilnehmer an einer Veranstaltung der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) teil, die aus zwei Vorträgen und der Vorführung eines Drohneneinsatzes bestand.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte der Vizepräsident der LWF, *Herr Kurt Amereller*, die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan vor. Dieses Zentrum bündelt an einem einzigen Standort Forschung, Lehre und Beratung. Mit seinen rund 400 Mitarbeitern bildet es ein in Europa einmaliges Forstliches Kompetenzzentrum und ist zentraler Ansprechpartner bei allen Fragen zu Wald, Forst und Holz. Mitglieder sind die Technische Universität München, die Hochschule Weihenstephan und die LWF.

Der erste Vortrag zum Thema „Einsatz von Fernerkundungsmethoden in der Forstwirtschaft“ wurde von Herrn *Abteilungsleiter Rudolf Seitz* gehalten, der die derzeit angewandten Fernerkundungsmethoden erläuterte und aufzeigte, welche Bedeutung diese für die Erfassung von Wäldern und deren Gesundheitszustand haben. Die Methoden werden bereits jetzt gewinnbringend eingesetzt, um einen raschen und guten Überblick über Schadflächen nach Sturmwurfkatastrophen zu erhalten.

„Moderne Möglichkeiten der Laubholzverwertung am Beispiel eines Gebäudes der LWF“ war das Thema des zweiten Vortrages, der durch den Vizepräsidenten der LWF, Herrn Kurt Amereller gehalten wurde. Herr Amereller stellte die Bedeutung der Laubholzvermarktung in den Vordergrund seines Vortrages und führte die Teilnehmer in den Erweiterungsneubau der LWF, der als Demonstrationsobjekt komplett mit Buchenleimbindern errichtet wurde. Eine Besonderheit, da bisher Leimbinder i. d. R. nur aus Nadelholz hergestellt wurden. Aufgrund der Festigkeitseigenschaften dieser Buchenleimbinder können besonders

Dr. Christian Schunk von der TU München erklärt die Funktionsweise der Drohne

Foto: Dr. Franz Binder

schlanke Dimensionen ohne Nachteil für die Stabilität verwendet werden.

Die anschließende Vorführung eines Drohneneinsatzes fand bei strahlendem Sonnenschein auf dem Gelände des LWF statt. *Dr. Christian Schunk* von der Technischen Universität München demonstrierte den Einsatz einer Drohne und erläuterte die großen Vorteile dieser Methode für die Praxis. Die Teilnehmer waren von der Darbietung und den hohen Anschaffungskosten der Drohne, ca. 35 000 Euro beeindruckt. Der „harte Kern“ der Teilnehmer ließ den Abend im „Bräustüberl“ in Weihenstephan ausklingen.

Dr. Franz Binder
Stellv. Bezirksvorsitzender

Niederbayern

Bericht aus dem Bezirksverband Niederbayern

Auch in diesem Jahr waren viele aktive Mitglieder des Bezirksverbandes leider zeitlich sehr eingeschränkt, da die dienstlichen Aufgaben sehr groß waren und alle sehr stark beanspruchten. Dies reduzierte leider auch die Möglichkeiten jedes Einzelnen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Die gewählten Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des VHBB teil. Bei der Delegiertenversammlung am 20. Oktober gab unser bisheriger Vorsitzender Mathias Pfeil sein Amt auf und die Versammlung wählte einstimmig Peter Meyer, MdL. Wir danken Mathias Pfeil für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserem neuen Landesvorsitzenden. Für das Jahr 2018 habe ich bereits mit Herrn Meyer einen Veranstaltungstermin für unseren Bezirksverband vereinbaren können. Dieser ist am Montag, den 19. März 2018. Die Veranstaltung soll um 14.00 Uhr beginnen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Die Einladung hierfür erhalten Sie selbstverständlich persönlich vor dem Termin.

Elisabeth Freitag
Bezirksvorsitzende

ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag	**8.30 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.30 - 14.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können. Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

Vom 22. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018 ist die Geschäftsstelle geschlossen.
(In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um gegebenenfallls Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten!)

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.
Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
E-mail info@vhbb.de

Oberpfalz

Neuwahlen im Bezirk Oberpfalz

Am Freitag, den 27. Oktober 2017 fanden im Bezirksverband Oberpfalz Neuwahlen des Bezirksvorsitzenden, des Vorstandes und der Delegierten des VHBB im Mittleren Sitzungssaal der Regierung der Oberpfalz statt.

Nach der Begrüßung durch den *Regierungsvizepräsidenten Walter Jonas* berichtete Kollege *Martin Kleinlein* als Delegierter des Bezirksverbandes über die Delegiertenversammlung des VHBB Bayern am 20. Oktober 2017 in Nürnberg. Dabei nahm insbesondere der neu gewählte 1. Vorsitzende, Herr Peter Meyer, einen breiten Raum in der sich anschließenden Diskussion ein. Dass mit Herrn Meyer unbestritten eine sehr fähige Person gewonnen werden konnte stand außer Frage; allerdings war die Tatsache, dass mit ihm zum ersten Mal ein noch aktiver Politiker an der Spitze des VHBB steht, erklärungsbedürftig.

Eine längere Diskussion schloss sich auch durch die Ausführungen von Herrn Regierungsvizepräsidenten Walter Jonas zu den jüngsten Reformvorschlägen des Bayer. Obersten Rechnungshofes zur Organisation und Personalausstattungen der Bayer. Bezirksregierungen an.

Der Kollege *LFD Wolfhard Rüdiger Wicht* (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amberg) gab einen Ausblick auf die 2018 geplante Exkursion zum Wildlebensraumprojekt Lappersdorf/Rehtal der Bayerischen Forstverwaltung. Wer die Veranstaltungen von Herrn Wicht kennt weiß, es wird spannend!

Nach dem Tätigkeitsbericht des bisherigen *Bezirksvorsitzenden Dr. Manfred Bauer* und dem Beschluß zur Entlastung der Gremien des Bezirksverbandes, schritt die Versammlung zum Herzstück unserer Verbandsdemokratie, zur Neuwahl des Bezirksvorsitzenden, des Vorstandes und der Delegierten. Die Wahl erfolgte durchwegs einstimmig. Das Ergebnis wird in nachfolgender Übersicht dokumentiert.

Sehr erfreulich ist dabei die Gewinnung junger Mitglieder im Vorstand: Herr *RR Andreas Bäuml* (Regierung der Oberpfalz) und *BD Thomas Schmidt* (Stadt Regensburg) stellten sich zum ersten Mal dem Votum unserer Mitglieder und wurden einstimmig gewählt. Herzlichen Dank an die Kollegen für ihr Engagement. Sie stellen eine wesentliche Verjüngung des Vorstandes dar.

Ganz besonders herzlich und sehr persönlich möchte ich mich bei den Kollegen *LBD Willibald Perzl* und *RD Bernhard Steghöfer* bedanken, die nach langjähriger Tätigkeit für den Verband – aus Respekt vor ihrem neuen Lebensabschnitt – die aktive Arbeit in den Gremien des VHBB nunmehr in eine mehr kontemplative umwandeln werden. Der Vorstand wird sie in einer eigenen Sitzung gebührend verabschieden. Alles Gute liebe Kollegen!

Dr. Manfred Bauer
Bezirksvorsitzender

ERGEBNISSE DER WAHLEN IM BEZIRKSVERBAND OBERPFALZ VOM 27. OKTOBER 2017

BEZIRKSVORSITZENDER

Dr. Manfred Bauer	Abteilungsdirektor	Regierung der Oberpfalz

VORSTANDSMITGLIEDER

Fachbereich RECHT

Andreas Bäuml	Regierungsrat	Regierung der Oberpfalz

Fachbereich TECHNIK

Manfred Ahles	Ltd. Baudirektor	Regierung der Oberpfalz
Thomas Schmidt	Baudirektor	Stadt Regensburg

Fachbereich FORST

Wolfhard Rüdiger Wicht	Ltd. Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amberg

Fachbereich KUNST und KULTUR

Dr. Manfred Bauer	Abteilungsdirektor	Regierung der Oberpfalz

DELEGIERTE

Fachbereich RECHT

Martin Kleinlein	Regierungsdirektor	Staatliches Bauamt Amberg - Sulzbach
Regina Kestel	Oberregierungsrätin	Landratsamt Tirschenreuth
Kathrin Haas	Regierungsrätin	Staatliches Bauamt

Fachbereich TECHNIK

Manfred Ahles	Ltd. Baudirektor	Regierung der Oberpfalz
Thomas Schmidt	Baudirektor	Stadt Regensburg
Lutz Hauschild	Baudirektor a. D.	vormals Amt für Ländliche Entwicklung

Fachbereich FORST

Wolfhard Rüdiger Wicht	Ltd. Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amberg

Oberpfalz

Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte

Die Besuchergruppe des VHBB Oberpfalz im künftigen Museum der Bayer. Geschichte

Foto Werner Bothner

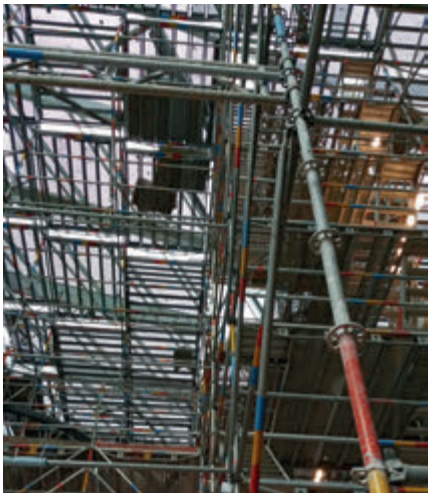

Spezialgerüste verkürzen die Bauzeit

Foto Werner Bothner

Im zweiten Teil der Veranstaltung besuchte unser Bezirksverband dann die Baustelle des Museums der Bayerischen Geschichte. Der Gebäudekomplex entsteht an prominenter Stelle der Stadt Regensburg, in unmittelbarer Nähe zur Donau an der Nordostecke des ehemaligen Römerkastells. Er ist jüngst durch einen Baustellenbrand und die Fassadengestaltung zu Unrecht in die Schlagzeilen geraten. Die Kollegen konnten – geführt durch den Leiter des Staatlichen Bauamtes Regensburg, Herrn LBD Peter Thumann und seine Mitarbeiterin, Frau BR`in Anna-Maria Lanzinger – die Schwierigkeiten aber auch die Faszination einer technisch überaus anspruchsvollen Großbaustelle kennenlernen. Die Vorgaben für das Raumprogramm und die raumklimatischen Bedingungen für die künftigen Exponate sind dabei nur ein zu berücksichtigender Aspekt. Hinzu kommen die Logistik der Baufirmen auf engstem Raum und die Koordination der Arbeiten mit der für die Außenanlagen z. T. zuständigen Stadt Regensburg.

Hier wird gerade eine Isolierschicht aufgebracht

Foto Werner Bothner

Die außergewöhnlichen Raummaße waren beeindruckend.

Die Kollegen des Staatlichen Bauamtes arbeiten unter einem enormen Zeitdruck und unter genauester politischer Beachtung. Eine echte Herausforderung!

Bautechnik vom Feinsten, Einsatz hochwertiger Materialien und exakte Wünsche des künftigen Nutzers werden hier bewältigt. Das geht manchmal nur mit einem gehörigen Schuss Humor, wenn sie einem mal alle wieder die Laune verderben wollen. – Eine tolle Mann- und Frauschaft! Danke für die spannende Führung und die offenen Informationen. Da kann man wieder stolz sein auf seine Verwaltung!

Dass die Gastgeschenke nachgeholt werden müssen, sei nur am Rande vermerkt. Ansonsten klappte die gesamte Logistik der Veranstaltung einwandfrei. Schön, wenn ein Plan funktioniert!

Dr. Manfred Bauer
Bezirksvorsitzender

Ausblick aus dem künftigen Donausaal

Foto Werner Bothner

Unterfranken

Bericht aus dem Bezirksverband

Der bekannte Islamologe und Nahost-Experte Professor Dr. Bassam Tibi bei seinem Referat vor den unterfränkischen VHBB-Mitgliedern im vollbesetzten Vortragssaal der Universität Würzburg.

Der Veranstaltungsreigen des Bezirksverbandes Unterfranken wurde mit einem Vortrag des bekannten Islamologen und Nahost-Experten *Prof. Dr. Bassam Tibi* am 16. Januar 2017 eröffnet. Dieser sprach zu den unterfränkischen VHBB-Mitgliedern zum Thema „Der Wertekonflikt zwischen Europäisierung und Islamisierung im Zeitalter der islamischen Migration nach Europa“.

Ferner pflegte der Bezirksverband auch in 2017 den direkten Austausch mit der Politik. Nachdem im November des vergangenen Jahres ein interessanter Vortrags- und Diskussionsabend mit dem *Landtagsabgeordneten Oliver Jörg* (CSU) stattfand, lud der Bezirksvorstand für den 8. Mai 2017 zu einem Gespräch mit Herrn *MdL Volkmar Halbleib* (SPD). Dabei brachten die zahlreich anwesenden Mitglieder aller Fachbereiche auch ihre jeweiligen Fragestellungen in die lebhaft geführte Diskussion mit ein.

Michael Pahlke
Bezirksvorsitzender

Die unterfränkischen VHBB-Mitglieder während des Gesprächs mit dem Abgeordneten Volkmar Halbleib (an der Wand sitzend, rechts neben dem Bild).

Fotos: Bezirksverband Unterfranken

Der Bezirksvorsitzende Michael Pahlke dankte Herrn MdL Volkmar Halbleib (rechts im Bild) mit einem Weinpräsent für seinen instruktiven Bericht und die rege geführte Diskussion.

Mitglieder werben Mitglieder

Stärken und unterstützen Sie den VHBB,
damit Ihr Verband Sie und Ihre Interessen kraftvoll vertreten kann!

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **VHBB**

Name, Vorname _____

Amtsbezeichng. / Geb.-Tag _____

Dienststelle _____

(mit Telefon- / Fax-Nr. _____

und E-Mail-Adresse) _____

Privatadresse _____

(mit Telefon- / Fax-Nr. _____

und E-Mail-Adresse) _____

Personelle Veränderungen werde ich jeweils unaufgefordert mitteilen, z.B.:

- Versetzung
- Beförderung
- Ruhestandsversetzung
- Adressänderung
- Änderung der Bankverbindung bzw. Konto-Nummer

Versicherungsschutz
Ich wünsche, dass mit der Mitgliedschaft verbunden sind:

- **eine Privathaftpflichtversicherung**
- **und eine Amtshaftpflichtversicherung**

(Bitte streichen, falls kein Versicherungsschutz gewünscht wird!)

Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V. (VHBB) widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag einschl. der Beiträge für die von mir gewünschten Versicherungen jeweils am 1. März eines Jahres mittels Lastschrift einzuziehen.

zu Lasten meines Kontos IBAN: _____

BIC: _____

bei Bank _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____

Ort / Datum Unterschrift

Bitte ausschneiden oder kopieren!

Unterfranken

Besuch der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg

Die zahlreich erschienenen Mitglieder des VHBB-Bezirksverbandes Unterfranken vor der bis zu 31 m hohen Übungshalle der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg

Fotos: Bezirksverband Unterfranken

Die Teilnehmer vor dem neunstöckigen Hochhaus in der Übungshalle

Am 1. Juni 2017 hatten die Mitglieder des Bezirksverbandes Unterfranken Gelegenheit, die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg mit der größten Feuerwehr-Übungshalle Deutschlands zu besichtigen. An der Feuerwehrschule werden jährlich 150 Lehrgänge und Seminare durchgeführt, bei denen ca. 3.500 Feuerwehrmänner und -frauen geschult werden. Die Themen der Lehrgänge umfassen Führungsaufgaben, Einsatztaktik, die Bedienung und Wartung von Fahrzeugen und Geräten, sowie eine Vorbereitung auf die Ausbildertätigkeit in den Ortsfeuerwehren.

Nach der Begrüßung durch *Herrn Jens Sack* vom Sachgebiet „Heißausbildung“ der Feuerwehrschule führte dieser die Teilnehmer zunächst in das sogenannte Brandhaus. Dieses einem Wohnhaus nachempfundene Gebäude beherbergt sechs Brandstellen, die auf Knopfdruck von den Ausbildern gezündet werden können, und bietet Atemschutzgeräteträgern so die Möglichkeit, unter realistischen Gesichtspunkten die Brandbekämpfung zu üben. Sodann konnte die Gruppe einen Blick in die Fahrzeughalle mit dem Fuhrpark werfen. Im Anschluss daran führte Herr Sack die Teilnehmer in die große Übungshalle, welche 77 Meter lang, 40 Meter breit und bis zu 31 Meter hoch ist. Sogar ein neunstöckiges Hochhaus findet darin Platz. Die Übungshalle erlaubt den Lehrgangsteilnehmern eine wetterunabhängige Durchführung von realitätsnahen Einsatzübungen an einer Vielzahl von Objekten (neben dem Hochhaus befinden sich in der Halle u. a. ein Ein- und Mehrfamilienhaus, eine Arztpraxis, Großraumbüros und viele weitere Einrichtungen). Sie wurde am 3. November 2016 eingeweiht.

Herr Jens Sack von der Feuerwehrschule (Bildmitte) führte die Teilnehmer über das Gelände und durch die Übungshalle. Im Hintergrund das in der Halle befindliche Einfamilienhaus sowie das angrenzende Hochhaus.

Der Bezirksvorsitzende Michael Pahlke bedankte sich bei Herrn Sack (links im Bild) mit einem Weinpräsent für die spannende und interessante Führung über das Gelände der Feuerwehrschule Würzburg.

Der *Bezirksvorsitzende Michael Pahlke* bedankte sich bei Herrn Jens Sack mit einem Weinpräsent für die spannende und lehrreiche Führung über das Gelände der Feuerwehrschule und zollte im Namen aller Teilnehmer großen Respekt für die dort sowie von den Feuerwehren im Allgemeinen geleistete professionelle Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Michael Pahlke
Bezirksvorsitzender

Recht

Bericht über die Sitzungen des Fachbereichsrats

Entsprechend der Bitte des 1. Vorsitzenden Mathias Pfeil in der Vorstandssitzung am 08. März 2017 habe ich als Mitglied des Vorstands des VHBB und Mitglied des Fachbereichsrats Recht in Abstimmung mit der bisherigen Vorsitzenden des Fachbereichsrats, Frau Kollegin Stefanie Weber, für Freitag, 28. April 2017 zu einer Fachbereichssitzung in die Dienststelle Nürnberg der Regierung von Mittelfranken eingeladen.

Mangels Bereitschaft der Mitglieder des Fachbereichsrats zur Übernahme des Vorstandspostens habe ich mich dabei bereit erklärt, kommissarisch das Amt des Vorsitzenden bis spätestens zu meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Ende November zu übernehmen. Herr Kollege Hans-Peter Smolka erklärte sich dabei bereit, kommissarisch das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

Ansonsten wurden aktuelle Themen aus der Verwaltung und dem Beamtenbereich diskutiert.

Für Freitag, 29. September 2017 habe ich zu einer weiteren Sitzung des Fachbereichsrats eingeladen und bereits in der Einladung mitgeteilt, dass ich spätestens Ende November 2017 das Amt des kommissarischen Vorsitzenden niederlegen werde. Vorab teilte mir Herr Kollege Smolka mit, dass er bereit sei, das Amt des Vorsitzenden für den Rest der derzeitigen Amtszeit zu übernehmen, aber aus privaten Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

In der Sitzung wurde Herr Smolka von den 8 anwesenden Mitgliedern einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Herr Kollege Dr. Wolfgang Bruckmann teilte nach längerer Diskussion mit, dass er bereit sei, für den Rest der derzeitigen Amtszeit das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen, auch wenn er durch den Vorsitz des Bezirksverbandes Oberbayern und seine sonstigen Verpflichtungen beim Bundesverband sehr belastet sei. Auch er wurde einstimmig von den Anwesenden gewählt.

Anschließend wurden noch folgende beamtenpolitische Themen behandelt:

- Erfahrungen mit der modularen Qualifizierung und der Ausbildungsqualifizierung
- Erfahrungen mit Bewerbern mit Masterabschluss
- Erfahrung mit anderen Bewerbern
- Erfahrungen mit dem neuen Beurteilungssystem
- Erfahrungen mit der Beschäftigung von Juristen in einem Angestelltenverhältnis

Der Fachbereich Recht würde sich über die Mitarbeit weiterer Mitglieder sehr freuen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an den neuen Vorsitzenden Hans-Peter Smolka (kanzler@hs-ansbach.de.

Walter Leuner
Bisheriger kommissarischer
Vorsitzender des
Fachbereichs Recht

IHRE EMAIL-ADRESSE IST UNS SEHR WICHTIG!

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte stellen Sie uns Ihre private Email-Adresse zur Verfügung. Das ermöglicht uns, Ihnen sehr schnell Einladungen, aktuelle Informationen und unseren **neuen Infobrief** zuzusenden.

Einfach senden an: **info@vhbb.de**.
Vielen Dank!
Ihre Geschäftsstelle

Recht

Aus der Praxis

Berufung von Juristen in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene

1. Der Fachbereichsrat hatte sich mit Folgendem zu befassen: Eine Regierung sucht für ihre Zentrale Ausländerbehörde mehrere Beamtinnen und Beamte der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst (vor der Dienstrechtsreform in Bayern sprach man insoweit von Beamten des mittleren bzw. gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, siehe Hilg, apf 2014, 384) oder Juristen (w/m) als Tarifbeschäftigte (E9 oder E10 TV-L). Weiter heißt es in der Ausschreibung, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Einstellung von Beamten der zweiten Qualifikationsebene (2. QE) nur in den Besoldungsgruppen A6 bis A7 und der dritten Qualifikationsebene (3. QE) nur in den Besoldungsgruppen A9 bis A11 möglich sei. Im Fall der Tarifbeschäftigten sei die Stelle zunächst für ein Jahr befristet.

Die Frage lautet, ob es zulässig sei – und wenn ja warum – einen Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung schlechter zu behandeln als jemanden, der die Qualifikationsprüfung für die 3. QE bestanden habe.

Auch der Bayerische Landespersonalausschuss (LPA) musste sich mit Anfragen von Dienstherren befassen, die einen (Voll-)Juristen in ein Beamtenverhältnis der 3. QE in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen berufen wollten (siehe Jahresbericht 2015 vom 18. Mai 2017, zu finden im Internetangebot des LPA unter https:/www.lpa.bayern.de/lpa/berichte). Ferner hat sich das Verwaltungsgericht (VG) Bayreuth mit dieser Frage beschäftigt (Urteil vom 24. Oktober 2014 – B5 K 14.245 -, juris = BeckRS 2014, 59516).

2. Bei den von der Zentralen Ausländerbehörde zu erfüllenden Aufgaben handelt es sich um hoheitsrechtliche Aufgaben, die gemäß dem Funktionsvorbehalt (Art. 33 Abs. 4 GG, § 3 Abs. 2 BeamtStG) von Beamten wahrzunehmen sind, und zwar überwiegend von Beamten der 3. QE. Diese erwerben ihre Qualifikation als Regelbewerber nach Art. 4 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) durch Ableisten des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Qualifikationsprüfung am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Hof.

Mit erfolgreicher Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung wird nach § 1 Satz 1 JAPO die Befähigung zum Richteramt (§ 5 DRiG) und die Qualifikation für einen Einstieg in der 4. QE der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, erworben (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 BeamtStG, Art. 4 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Art. 8 LlbG, § 57 JAPO). Der Betreffende könnte damit vom Freistaat Bayern bzw. von einer Kommune zum Regierungsrat bzw. Verwaltungsrat in der Besoldungsgruppe A 13 ernannt werden. Die Frage ist, ob der Betreffende auch zum Regierungsinspektor bzw. Verwaltungsinspektor in der Besoldungsgruppe A 9 ernannt werden könnte bzw. dürfte, weil ein Dienstherr dringend Bewerber sucht und nicht genügend Beamte, die in Hof die Prüfung abgelegt haben, zur Verfügung stehen (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LlbG, § 1 Abs. 1 FachV-nVD).

3. Während nach bisherigem Recht die Frage, ob die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst zugleich die Befähigung für den gehobenen oder mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst umfasse, eindeutig zu verneinen war, ist das nach dem neuen Laufbahnrecht, für das nun die Länder nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG zuständig sind, jedenfalls zweifelhaft geworden. Denn durch das Leistungslaufbahngesetz wurde das bisherige Laufbahnsystem unter nicht genügender Berücksichtigung des Leistungs- und Laufbahnprinzips (Art. 33 Abs. 2 GG) ohne Not grundlegend geändert, und zwar durch:
   - Einschränkung der Befugnisse des LPA
   - Abschaffung der leistungsbezogenen Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes
   - Einführung einer Einheitslaufbahn, der sog. Leistungslaufbahn (Art. 5 Abs.1 LlbG)
   - Wegfall der sog. Überlappungs- oder Verzahnungsämter (wie Oberamtsrat/Rat oder Amtsinspektor/Inspektor) und damit Verwischung der durch Ausbildung und Prüfung gezogenen Grenzen
   - Ersatz des vertikalen Aufstiegs durch die modulare Qualifizierung (Art. 20 LlbG) und damit Einfüh-

rung leistungsabgesenkter Aufstiegsformen
- Fiktion der universellen Einsetzbarkeit und Vergleichbarkeit der Beamten einer Fachlaufbahn

Vgl. Baßlsperger, Probleme beim neuen bayerischen Laufbahnrecht, BayVBl. 2017, 73 ff.; Hilg, Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentum nach der Dienstrechtsreform, apf 2017, 202 ff.; Lorse, ZBR 2015,283 ff. und ZBR 2017, 68 ff.; F.A.Z. vom 07. Januar 2011, S. 10: Die süddeutschen Beamten (Die Initiatoren des neuen Dienstrechts traten mit dem kühnen Anspruch an, den „Durchstieg" vom Amtsmeister zum Ministerialdirigenten zu ermöglichen und auch zu erleichtern.)

Aus alledem könnte mit einiger Berechtigung gefolgert werden, dass der Bewerber, der wie der Jurist die Qualifikation für den Einstieg in einer höheren Ebene besitzt, zugleich für den Einstieg in einer niedrigeren Ebene, z. B. als Inspektor, qualifiziert sei. Das ist im Folgenden näher zu prüfen.

4. Der Jurist, der die Erste Juristische Staatsprüfung und die Zweite Juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt und einen Vorbereitungsdienst abgeleistet hat (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LlbG), verfügt nicht automatisch auch über die Qualifikation für die Berufung in ein Beamtenverhältnis der darunterliegenden Qualifikationsebene derselben Fachlaufbahn. Die Ausbildung in der 3. QE (nach Maßgabe der §§ 42 ff. FachV-nVD) unterscheidet sich inhaltlich deutlich vom juristischen Vorbereitungsdienst. Die für die jeweiligen Qualifikationsebenen geforderten Ausbildungen sind konkret auf die in der jeweiligen Qualifikationsebene typischerweise anzutreffenden Anforderungen abgestimmt. Beide Ausbildungen stehen im Ergebnis in einem Aliud-Verhältnis zueinander. Damit verfügen Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen für die 4. QE vorweisen, nicht zugleich über die Zugangsvoraussetzungen, die an einen Regelbewerber der 3. QE gestellt werden. Hinzu kommt, dass Juristen, die in der 4. QE keine Einstellung gefunden haben – es kommt hierbei entscheidend auf die sog. Staatsnote an – andernfalls in einen systemwidrigen „Verdrängungswettbewerb" mit Absolventen der Ausbildung der 3. QE treten könnten. Kann ein Bewerber im Übrigen lediglich die erfolgreich bestandene Erste Juristische Staatsprüfung vorweisen, fehlt es gänzlich an einem nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LlbG erforderlichen Vorbereitungsdienst (siehe LPA, S. 17 f.; VG Bayreuth, BeckRS 2014, 59516, S. 9)

Auch ein Qualifikationserwerb für eine Fachlaufbahn als Regelbewerber nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LlbG durch Erwerb der Vorbildung und hauptberufliche Tätigkeit nach Art. 38 bis 40 LlbG (früher die Laufbahnen besonderer Fachrichtungen) ist ausgeschlossen; denn rechtswissenschaftliche Studienabschlüsse werden nicht von Anlage 1 zu Art. 39 LlbG erfasst.

Damit ist die Berufung von Juristen in ein Beamtenverhältnis der 3. QE als Regelbewerber ausgeschlossen (siehe LPA, S. 18).

5. Der Jurist ist deshalb als anderer Bewerber der 3. QE anzusehen, da nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 22. Mai 1980, ZBR 1981, 225) jeder Bewerber, der die Einstellungsvoraussetzungen als Regelbewerber nicht erfüllt, anderer Bewerber ist. Die Berufung eines anderen Bewerbers bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung des LPA (Art. 4 Abs. 2 Satz 3 LlbG). Bei der Klärung der Frage, ob jemand als anderer Bewerber gilt, ist auf die objektive Rechtslage und nicht auf die subjektiven Vorstellungen der Ernennungsbehörde oder des Bewerbers abzustellen. Eine ohne die Zustimmung des LPA ausgesprochene Ernennung ist mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen (§ 12 Abs.1 Nr. 4 BeamtStG). Vor der Rücknahme der Ernennung bedarf es zwingend eines Beschlusses des LPA, dass eine nachträgliche Zustimmung über die Berufung eines anderen Bewerbers in das Beamtenverhältnis nicht erteilt werden kann (siehe VG Bayreuth, BeckRS 2014, 59516, S. 8 f.; LPA, S. 20).

6. Die Erteilung der Zustimmung durch den LPA ist an folgende Voraussetzungen gebunden (siehe LPA, S. 19 f.):
   - Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 LlbG kann in das Beamtenverhältnis als „anderer Bewerber" berufen werden, wer die erforderliche Qualifikation durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben hat. Auch wenn gemäß Art. 52 Abs.1 Satz 3 20 LlbG für andere Bewerber nicht die für Regelbewerber erforderlichen Voraussetzungen für den Qualifikationserwerb (Art. 6 Abs. 1 LlbG) gefordert werden dürfen, dürfen jedoch bei der Feststellung der Qualifikation des anderen Bewerbers keine geringeren Anforderungen gestellt werden als sie von

Regelbewerbern gefordert werden (Art. 52 Abs.2 Satz 2 LlbG). Die Anforderungen müssen somit dem Schwierigkeitsgrad nach denjenigen, die an Regelbewerber gestellt werden, entsprechen. So ist bei einem Einstieg in der 4. QE eine Tätigkeit zu fordern, die vom Zuschnitt her akademische Ansprüche stellt. Die berufliche Tätigkeit muss sich zudem über einen wesentlich längeren als vom Regelbewerber für den Qualifikationserwerb benötigten Zeitraum erstreckt haben, da das Rechtsinstitut des anderen Bewerbers nicht dazu benutzt werden darf, eine fehlende Qualifikation als Regelbewerber zu ersetzen (vgl. Konrad, in: Keck/Puchta/Konrad, Laufbahnrecht in Bayern, Kommentar, Stand: Februar 2017, Art.52 LlbG, Rn.10).

- Neben dem Erwerb der Qualifikation durch Lebens- und Berufserfahrung setzt Art. 52 Abs. 1 Satz 1 LlbG voraus, dass ein besonderes dienstliches Interesse an der Gewinnung des anderen Bewerbers besteht. Zu bedauern ist, dass die bis 31. Dezember 2010 geltende Einschränkung gemäß Art. 39 Abs.1 BayBG a.F. vom absoluten Vorrang von Laufbahnbewerbern vor anderen Bewerbern entfallen ist. Damit werden sachfremde Einflussnahmen im Wege der Ämterpatronage erleichtert. Hinzu kommt, dass dem Missbrauch dadurch „Tür und Tor geöffnet“ ist, dass in den Fällen des § 12 Abs.1 Nr.4 BeamtStG die Ernennung nur innerhalb einer Frist von einem Jahr zurückgenommen werden kann (Art.21 Abs.2 Satz 2 BayBG; siehe Zängl, in: Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl, Beamtenrecht in Bayern, Kommentar, Stand: Sept. 2017, Art.52 LlbG, Rn.4,5; Lorse, ZBR 2009, 368/372; Hilg, apf 2011, 257/263 und apf 2009, 129/132 f.).
- Das besondere dienstliche Interesse muss auf die Besetzung der Stelle mit einem Beamten gerichtet sein. So wäre es verfehlt, wenn für eine bestimmte Person eine geeignete Verwendung gefunden werden sollte. Auch der allgemeine Funktionsvorbehalt für Beamte begründet noch kein besonderes dienstliches Interesse. Eine andere Auslegung würde im Ergebnis dazu führen, dass letztlich jeder langjährig in der Kommunalverwaltung beschäftigte Arbeitnehmer, der sich bewährt hat und dem hoheitliche Aufgaben übertragen werden, als anderer Bewerber in das Beamtenverhältnis berufen werden könnte. Das dienstliche Interesse an der Gewinnung des am besten geeigneten Bewerbers könnte gegeben sein, wenn gerade die in der Person des Bewerbers liegenden besonderen Umstände (insbesondere Spezialkenntnisse wie außer der englischen auch Beherrschung der arabischen Sprache) dem Dienstherrn für die Auswahlentscheidung wesentlich erscheinen. Jedenfalls waren bislang die qualifizierten Voraussetzungen der Berufung eines (Voll-) Juristen in der 3. QE der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen als anderer Bewerber in keinem dem LPA vorgelegten Falle erfüllt (siehe LPA, S.19 f.; Zängl, Art.52 LlbG, Rn.11,12; Konrad, Art.52 LlbG, Rn.7).

7. Der Jurist wird also beamtenrechtlich nicht schlechter behandelt als ein Bewerber, der die Qualifikationsprüfung für die 3. QE vorweisen kann. Der Jurist kann jedoch als Tarifbeschäftigter (E 9 oder E 10 TV-L), befristet für ein Jahr, eingestellt werden. Insbesondere im öffentlichen Dienst gibt es viele befristete Stellen (siehe F.A.Z. vom 07. September 2017, S.1 und 18).

Hinzu kommt, dass der Funktionsvorbehalt in der Praxis nicht streng eingehalten wird, was dadurch erleichtert wird, dass Art. 33 Abs. 4 GG („in der Regel“) selbst großzügige Ausnahmen zulässt. In weiten Bereichen der Leistungsverwaltung (z. B. bei Jugend- und Sozialämtern) und selbst in der Eingriffsverwaltung (wie in Finanzämtern) sind neben Beamten auch in großem Umfang Arbeitnehmer mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut. So beträgt in vielen Kommunalverwaltungen der Beamtenanteil nur rund zehn Prozent des Personals. Wird im Übrigen das Verbeamtungsgebot missachtet, so kann ein davon betroffener Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis durchsetzen, selbst wenn er ausschließlich hoheitsrechtliche Aufgaben wahrnimmt. Art. 33 Abs. 4 GG stellt nämlich lediglich eine objektivrechtliche Verfassungsregelung dar und begründet damit kein subjektives Recht eines Tarifbeschäftigten (siehe Kienzler/Stehle, Beamtenrecht Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2014, Rn.46).

Auch liegt keine Konkurrenzsituation vor (dazu OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 20. Januar 2011, ZBR 2012, 62; Hilg, apf 20122 131/163), wenn ein Dienstherr nicht genügend Bewerber findet, die die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, und deswegen ausnahmsweise Juristen als Tarifbeschäftigte einstellt. Für den Juristen, der die Staatsnote nicht erzielt hat, kann es die Chance sein, sich im öffentlichen Dienst zu bewähren und zu gegebener Zeit als Regierungsrat bzw. Verwaltungsrat übernommen zu werden.

Dr. Günter Hilg
Fachbereichsrat Recht

Technik

Staatsbauverwaltung vor großem Umbruch

Die Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes und die Heimatstrategie der Bayerischen Staatsregierung sind derzeit die prägenden Themen, die den Fachbereichsrat Technik 2017 beschäftigten.

Am 4. Juli nahm der Vorsitzende des Fachbereichsrats, *Frieder Vogelsgesang*, und Fachbereichsratsmitglied sowie VHBB-Vorstandsmitglied *Norbert Knoblach* an der 60. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag teil. Von Seiten des Hauptpersonalrats bei der Obersten Baubehörde (OBB) waren die *Vorsitzende Heike Badenhop-Hund* und sechs weitere Mitglieder anwesend. Auf der Tagesordnung stand anlässlich zweier Dringlichkeitsanträge ein Bericht aus dem Innenministerium mit anschließender Aussprache „über den aktuellen Sachstand zum Übergang zur Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen“.

Der *Vorsitzende Tobias Reiß* (CSU) führte in das Thema kurz ein: Die Ministerpräsidenten der Länder haben im Jahr 2016 mit der Bundesregierung die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbart. Das beschlossene Paket umfasse die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes. Hierfür seien in Bundestag und Bundesrat mittlerweile die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, das Gesetzgebungsverfahren sei abgeschlossen.

Ministerialdirigent Gerhard Reichel (OBB) stellte in seinem Bericht einleitend fest, dass die Einführung dieser Infrastrukturgesellschaft eines der größten Verwaltungsorganisationsprojekte in der Geschichte Deutschlands ist. Es gibt nicht nur einen Dienstherren. Der Wechsel der Auftragsverwaltung der Länder zum Bund führt zu einer Vielzahl von Beteiligten und sei eine sehr komplexe Angelegenheit. Aus Sicht der OBB und des bayerischen Verkehrsministeriums sei diese Entwicklung fachlich nicht notwendig, mit Blick auf andere Länder aus Sicht des Bundes jedoch berechtigt. Strukturen und Leistungsfähigkeit der Autobahnverwaltung in Bayern seien jedenfalls herausragend.

Insgesamt handelt es sich um „eine anspruchsvolle Gemengelage“, man habe sich hierbei „im Interesse der Belange der Beschäftigten intensiv eingebracht.“ Diese seien gewahrt. Circa 2.300 Bedienstete sind von der Umstellung betroffen, darunter jeweils rund 300 Beamte, 1.950 Tarifbeschäftigte und 50 Auszubildende. Dies sind etwa 25 % der Mitarbeiter der Staatsbauverwaltung in Bayern. Die Staatsbauverwaltung sei daran interessiert, die bayerischen Strukturen in die neue Bundesgesellschaft zu übertragen, seitens des Bunds gäbe es die Zusage: „Bayern ist die Blaupause“, so Reichel.

Das künftige Fernstraßen-Bundesamt werde alle hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, wobei es eine Öffnungsklausel für die Länder gibt, die an der Planfeststellung festhalten wollen. Die Planfeststellung solle auch künftig bei den Bezirksregierungen verbleiben. Bundesstraßen verbleiben bei den Ländern, sofern diese nicht einen Antrag auf Übertragung stellen.

Bei all diesen komplexen Umstrukturierungen bleiben die Belange der Beschäftigten gewahrt. Für das betroffene Personal wurden im Gesetz Garantien zu Arbeitsplatz, Arbeitsort und Status vereinbart. „Die Zukunft unserer Leute ist gesetzlich vernünftig gesichert“, versicherte Reichel. Mit Blick auf die Belange der Beschäftigten könne man zufrieden sein. „Wir sind zuversichtlich, dass wir einen vernünftigen Wechsel hinbekommen, werden jedoch den Finger heben, wenn uns etwas nicht gefällt.“

Ausschuss-Vorsitzender Reiß dankte für den Bericht und bekräftigte. „Die Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, ist uns ein wichtiger Aspekt.“ der Abgeordnete *Peter Mayer* (FW) beantragte, dem Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten. Die bayerischen Dienststellen seien beispielgebend und „im Idealfall wäre nur das Türschild auszuwechseln.

Die Verunsicherung des betroffenen Personals indes ist hoch, so wusste auch HPR-Vorsitzende Heike Badenhop-Hund zu berichten. Die Autobahnverwaltung kämpfe mit dem Phänomen, dass sich Mitarbeiter dorthin retten, wo sie sich sicher fühlen. Wertvolle Mitarbeiter werden „mit gezieltem Hinweis auf die berufliche Unsicherheit“ von Städten abgeworben, so berichtete der Münchner Merkur wenige Tage zuvor am 2. August.

Ausschuss-Vorsitzender Reiß bezeichnete die Verunsicherung als unvermeidbar. Der Ausschuss werde dazu beitragen, dass durch transparentes Vorgehen diese Verunsicherung ein Stück weit abgebaut werde. Der Fachbereichsrat des VHBB wird die Verhandlungen aufmerksam verfolgen.

Angela Roßmann, Ministerialrätin in der Obersten Baubehörde und ehemalige Vorsitzende des Fachbereichsrats Technik im VHBB geht in nachfolgendem Artikel auf den aktuellen Stand der Gespräche zum Jahresende 2017 näher ein.

Frieder Vogelsgesang
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Technik

Die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen

Anfang Juni dieses Jahres haben Bundestag und Bundesrat das Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Darin enthalten ist auch die Gründung der sogenannten „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ (IGA), was zur Folge hat, dass die bisherige von den Bundesländern wahrgenommene Auftragsverwaltung für die Autobahnen durch Bundesverwaltung ersetzt wird. Damit wurde das größte Umorganisationsprojekt in der Staatlichen Bauverwaltung beschlossen.

Im Gesetz ist geregelt, dass sich der Bund dafür einer Gesellschaft, ebenjener Infrastrukturgesellschaft, sowie bis zu 10 regionaler Tochtergesellschaften bedienen kann.

Dabei ist grundgesetzlich festgelegt, dass diese Gesellschaften im unveräußerlichen Eigentum des Bundes stehen und eine Beteiligung Dritter daran ausgeschlossen ist.

Bayern hat sich im Vorfeld intensiv, aber letztendlich leider vergeblich dafür eingesetzt, die bewährte und erfolgreiche Arbeit der beiden Autobahndirektionen in der jetzigen Form zu erhalten.

Ab dem 1. Januar 2021 wird also die in Berlin angesiedelte Infrastrukturgesellschaft die bis dahin weiterlaufende Auftragsverwaltung von den Ländern übernehmen. Für die Verwaltung der Bundesstraßen besteht im Gegensatz zu den Autobahnen weniger Klärungsbedarf, da es dabei bei der bewährten Auftragsverwaltung bleiben wird. Zwar bietet das Gesetz auch hier die Möglichkeit, dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen zu übertragen, wozu vom jeweiligen Bundesland ein entsprechender Antrag zu stellen ist. In Bayern sollen die Bundesstraßen jedoch in der Zuständigkeit der Staatlichen Bauämter verbleiben.

Das Fernstraßen-Bundesamt

Neben der Infrastrukturgesellschaft wird auch ein Fernstraßen-Bundesamt neu geschaffen. Dieser Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird ein Großteil der hoheitlichen Aufgaben obliegen. Darüber hinaus wird es auch Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bzw. Plangenehmigungsbehörde für Bundesautobahnen, es sei denn, ein Land stellt einen abweichenden Antrag. Bayern hat vor, hier die bewährten Strukturen bei den Regierungen zu erhalten und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Folgen für die bayerischen Beschäftigten

Für die Beschäftigten der beiden bayerischen Autobahndirektionen einschließlich deren Dienststellen und Autobahnmeistereien soll sich im Zuge der Transformation so wenig wie möglich ändern.

So ist im Gesetz geregelt, dass der Bund alle wechselbereiten Beschäftigten (d. h. Beamte, Arbeitnehmer und Auszubildende) unter Wahrung ihrer Besitzstände übernehmen wird. Und auch nicht wechselbereite Beschäftigte werden im Rahmen der arbeits-, dienst- und tarifrechtlichen Möglichkeiten weiterbeschäftigt. Außerdem bleiben ausgeprägte Organisationsstrukturen erhalten, sodass die Weiterverwendung der Beschäftigten grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort erfolgen wird.

Der Bund muss jedoch möglichst bald Klarheit über tarifliche Angelegenheiten schaffen, damit sich die Arbeitnehmer entscheiden können zur Infrastrukturgesellschaft zu wechseln oder weiterhin Beschäftigte des Freistaats Bayern zu bleiben.

Da die neue Gesellschaft tarifgebunden sein wird und die Überleitung im Rahmen eines Überleitungstarifvertrages angestrebt wird, ist das Bundesministerium des Innern – als Verhandlungsführer in derartigen Tarifangelegenheiten – angehalten, zeitnah

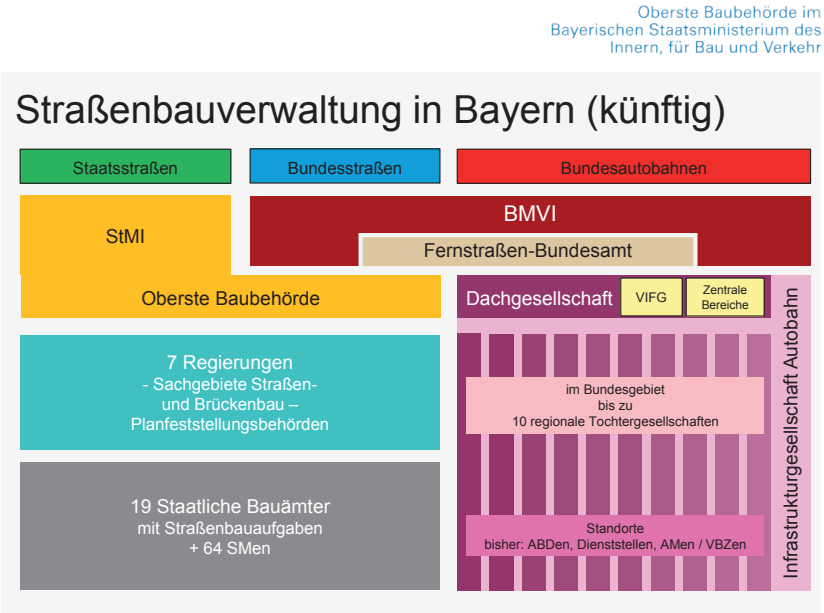

Foto: Roland Hoffmann

die Tarifverhandlungen aufnehmen, damit letztendlich den Beschäftigten attraktive Tarifverträge angeboten werden können.

Die beiden bayerischen Autobahndirektionen sind derzeit auch für landesweite Aufgabenbereiche zuständig, die von der späteren Infrastrukturgesellschaft nicht mehr benötigt werden bzw. es ergeben sich durch die Entflechtung der Aufgaben Synergieverluste. Hier gilt es, eine für alle Seiten gerechte und insgesamt zukunftsfähige Lösung zu finden. Um eine lückenlose Erfüllung dieser Aufgaben gewährleisten zu können, müssten schon vorab temporäre Doppelstrukturen aufgebaut werden.

Wie geht es weiter?

Nachdem dem am Bundesministerium für Bau und Digitale Infrastruktur (BMVI) eigens eingerichteten IGA-Stab im Herbst bereits erste Informationen bezüglich Organisationsstrukturen und Personal geliefert wurden, sind von den Ländern bis zum Jahresende vollumfängliche Erhebungen anzustellen. Diese umfassen tiefgreifende Erfassungen in anonymisierter Form beispielsweise des bestehenden Personals, der Sachmittel, der laufenden Verträge und Baumaßnahmen und sind dem IGA-Stab für weitere Überlegungen zur Verfügung zu stellen. Die Infrastrukturgesellschaft sowie die möglichen Tochtergesellschaften und auch das Fernstraßen-Bundesamt sollen Mitte des Jahres 2018 gegründet werden. Anschließend sind ab Anfang 2019 ergänzende Mitteilungen von den Ländern einzuholen, ehe die Gesellschaft dann ab 1. Januar 2021 den Betrieb aufnehmen kann.

Bis dahin gibt es seitens des Bundes noch viel zu tun: Zum Beispiel müssen neue Organisationsformen und bundeseinheitliche IT-Strukturen geschaffen werden, geänderte Planungs- und Bauabläufe mit bundeseinheitlicher Software und Datenhaltung entworfen und alle Vertragsverhältnisse überarbeitet werden. Neben der oben beschriebenen Überleitung unseres Personals ist z. B. das Thema Aus- und Fortbildung Neuland für das BMVI. Dies alles stellt in der Kürze der Zeit eine kaum zu lösende Aufgabe dar.

Angela Roßmann
Ministerialrätin
Oberste Baubehörde, Sachgebietsleiterin IID4 „Bundesautobahnen“

Technik

Haushaltsausschuss zieht Bilanz:

Behördenverlagerungen kommen zügig voran

In der vergangenen Ausgabe berichteten wir ausführlich über die größte Regionalisierung von Behörden und staatlichen Einrichtungen der letzten Jahrzehnte. Das Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht Verlagerungen von über 50 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 3.155 Personen (2.225 Beschäftigte und 930 Studierende) in die ländlichen Regionen Bayerns vor.

Die in der „Heimatstrategie“ der Staatsregierung 2015 beschlossene Welle an Behördenverlagerungen in Bayern kommt schneller voran als erwartet. Das teilte der zuständige *Finanzminister Markus Söder* (CSU) mit, heißt es in einem Bericht von Jürgen Umlauft aus der Haushaltsausschusssitzung vom 24. Oktober, und weiter: Von den 64 Einzelprojekten befänden sich bereits 35 in der Umsetzung. Ziel sei es, vor allem den überhitzten Ballungsraum München durch den Abzug von Behörden zu entlasten und gleichzeitig im ländlichen Raum Bayerns durch die Neuansiedlung der Ämter Impulse für die regionale Entwicklung zu setzen, erläuterte Söder. Insgesamt seien bislang 409 der 2.225 zum Umzug vorgesehenen Stellen verlagert worden, dazu 170 von 930 Studienplätzen. Bis Ende 2018 sollen 75 Prozent der Projekte begonnen haben. Der Abschluss der Maßnahmen ist für 2025 geplant.

„Aus unserer Sicht führen Behördenverlagerungen ausschließlich zu positiven Effekten“, betonte Söder. So würden in ländlichen Regionen Bauinvestitionen angestoßen und langfristig sichere Arbeitsplätze geschaffen. „Die ländlichen Räume blühen durch solche Entscheidungen auf“, sagte Söder. Außerdem würden die Ballungsräume entlastet. Das Interesse der Beschäftigten an der Strategie sei groß. Mehr als 380 Rückversetzungswünsche aus München in die Regionen seien bislang eingegangen, dazu über 2.500 Bewerbungen aus den begünstigten Regionen heraus. Gerade jungen Menschen gebe der Freistaat damit die Perspektive, sich im gewohnten Lebensumfeld eine Zukunft aufzubauen.

Anders als bei früheren Behördenverlagerungen gebe es gegen die Umzugspläne kaum Proteste der Beschäftigten. Söder wertete das als Erfolg des „sozialverträglich klug strukturierten Prozesses“, der auf Zwangsversetzungen verzichte und den Verlagerungszeitraum über zehn Jahre strecke. Damit lasse sich für die Besetzung der umziehenden Stellen die natürliche Fluktuation in der Belegschaft optimal nutzen. „Wir versetzen weniger Personen als Stellen“, erklärte Söder. Wer München nicht verlassen wolle, könne sich während der Verlagerungsphase auf andere frei werdende staatliche Stellen in der Landeshauptstadt bewerben. Für die erste Umzugsphase bis 2018 gibt der Freistaat laut Söder 60 Millionen Euro für Baumaßnahmen aus, 26 Millionen Euro werden für vorübergehend nötige personelle Doppelstrukturen an den alten und neuen Standorten gebraucht.

Hans Herold (CSU) bezeichnete die Heimatstrategie als „Erfolgskonzept für den ländlichen Raum“. Es biete dortigen Kommunen die Chance, innerörtliche Brachflächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Dadurch entstehe vielerorts eine „Aufbruchstimmung“. Das bestätigte *Susann Biedefeld* (SPD). „Eine Behördenverlagerung ist keine Symbolpolitik, sie hat Signalwirkung für eine ganze Region“, sagte sie. Diese Impulse hätten allerdings schon viel früher kommen können, hätte die CSU nicht jahrelang entsprechende Umzugsinitiativen ihrer Fraktion konsequent abgelehnt. *Bernhard Pohl* (FW) erklärte, die Verlagerungen nutzten den Regionen, ohne den Metropolen zu schaden. Die Umzüge seien so ein „wesentlicher Beitrag“ zur Umsetzung des Verfassungsauftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu schaffen. „Große Potenziale“ in den Verlagerungen erkannte auch *Thomas Mütze* (B´90/Grüne). Er schränkte seine positive Bewertung aber mit der Frage nach der Kosten-Nutzen-Bilanz für die einzelnen Projekte ein. Die falle wohl nicht bei allen Vorhaben uneingeschränkt positiv aus. Kritisch müssten vor allem Kleinstumzüge mit nur wenigen Beschäftigten gesehen werden.

Soweit der auf der Internetseite des Bayerischen Landtags zu findende Bericht des für die Frankenpost aus dem Landtag berichtenden Journalisten Umlauft. Tatsächlich herrscht jedoch häufig auch Unverständnis unter den Beschäftigten und insbesondere die Organisation des Wissenstransfers ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Ein besonderes Augenmerk muss in jedem Fall auch auf der sozialverträglichen Gestaltung der Verlagerungen liegen. Das hat die Staatsregierung zugesagt und ist eine elementare Forderung auch des VHBB. Das Personalrahmenkonzept enthält vielfältige monetäre und nicht-monetäre Anreize, um den Beschäftigten den Umzugsprozess schmackhaft zu machen, so versichert die Staatsregierung.

Der Fachbereichsrat Technik würde sich freuen, aus dem Kreise der Mitglieder Einschätzungen zur Behördenverlagerung zu erhalten, um die Interessen entsprechend vertreten zu können. Wir freuen uns über konstruktive Kritik an dem Verlagerungsprozess und ihre Anregungen.

Frieder Vogelsgesang
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Lebensmittelchemie

Aktivitäten des Fachbereichsrats

Am 3. Mai 2017 fand im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) die letzte Verbandsanhörung im Rahmen der Reform der staatlichen Lebensmittelüberwachung und Veterinärverwaltung statt.

Nachdem die auf Vorschlag des ORH geplante Unterstellung für die im Verbraucherschutz Beteiligten an die sieben Bezirksregierungen in Bayern mit einer kompetenten Verwaltung nicht durchsetzbar war, entschloss man sich eine neue Kontrollbehörde (KBLV) zu schaffen. Die bisherige am LGL angesiedelte Spezialeinheit (SE) wird weiterhin Aufgaben der Kontrolle übernehmen, u. a. im Bereich der Getränke, Gastronomiebetriebe usw. Mit der Schaffung der neuen Kontrollbehörde wird die SE im LGL auch übergeordnete Aufgaben und Planungen für die KBLV übernehmen

Im Rahmen des Aufbaus der KBLV wurden unsere Forderungen nach Besetzung der KBLV mit einem entsprechenden Anteil an Stellen für Lebensmittelchemiker erfüllt und für diese neue Behörde im Doppelhaushalt 2017/18 20 LMChemiker-Stellen (10 mit A 14 und 10 mit A 15) bewilligt. Allerdings wurden diese Stellen bis jetzt nur teilweise besetzt, da bisher diese nur intern im LGL und anderen bayerischen Behörden ausgeschrieben wurden. Der VHBB hat dies vor kurzem beim StMUV kritisiert und eine externe Ausschreibung gefordert

Die Kontrollbehörde

Der Ministerrat hatte in seiner Klausurtagung Ende Juli 2016 Eckpunkte einer Organisationsänderung im Bereich der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung verabschiedet. Danach sollte zur Kontrolle von komplexen Betrieben eine bayernweit zuständige Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen neu gegründet werden.

Der Landtag hat am 6. Juli 2017 in zweiter Lesung das Gesetz zur Reform der staatlichen Veterinärüberwachung und Lebensmittelüberwachung und damit die Schaffung der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen beschlossen. Mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 18. Juli 2017 wurde die Behörde offiziell am 1. August 2017 gegründet.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden dafür 70 neue Stellen und rund 4,1 Millionen Euro vorgesehen. 20 Stellen aus der Kontrolleinheit Geflügelgroßbetriebe werden zusätzlich aus dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an die neue Behörde verlagert. Daneben wechseln die Dachstelle Export und die Grenzkontrollstelle am Flughafen München an die Kontrollbehörde.

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist die neue Spezialbehörde für die Kontrolle von überregional tätigen Lebensmittel- und Geflügelgroßbetrieben. Die Kontrollbehörde unterliegt der Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das wiederum dem StMUV unterstellt ist.

Die Großbetriebe werden nach denselben bayernweit einheitlichen Kontrollvorgaben überwacht, die auch für die Kreisverwaltungsbehörden gelten. Die Kontrolle erfolgt unabhängig, unangekündigt und objektiv.

Die Kontrollbehörde übernimmt ab 1. Januar 2018 die komplette Zuständigkeit für die komplexen Betriebe in Bayern. Die Behörde ist für die Überwachung dieser Großbetriebe verantwortlich. So überwacht die Behörde die Einhaltung der rechtlichen Bereiche Lebensmittelsicherheit und -hygiene, aber auch Rechtsbereiche wie z. B. Tierarzneimittel, Tierschutz und Tierseuchen.

Im Einzelnen kann sich dies z. B. von der Überwachung des korrekten Einsatzes von Vitaminen in der Lebensmittelproduktion bis hin zur Kontrolle der Haltungsbedingungen in Geflügelgroßbetrieben erstrecken. Zudem übernimmt die Kontrollbehörde die veterinärmedizinische Grenzkontrollstelle am Flughafen München und die bisher am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtete Dachstelle Export.

Spezialisierte Kontrollteams

Die Kontrollbehörde arbeitet in interdisziplinären Kontrollteams, in denen das notwendige Fach- und Vollzugspersonal gebündelt wird. Je nach Kontrollanforderung bzw. nach Betrieb werden diese Teams flexibel zusammengestellt. Sie bestehen u. a. aus Lebensmittelchemikern, Veterinären, Lebensmitteltechnologen, Veterinärassisten, Lebensmittelüberwachungsbeamten und Vollzugsbeamten.

Überwachung und Vollzug erfolgt aus einer Hand

Mit der Gründung der Kontrollbehörde geht neben der fachlichen Kontrollzuständigkeit auch die Vollzugszuständigkeit auf die neue Behörde über. Das Vollzugspersonal arbeitet direkt mit dem Fachpersonal in den interdisziplinären Kontrollteams zusammen. Dadurch wird sichergestellt, dass ggf. erforderliche Anordnungen zeitnah und bayernweit einheitlich getroffen und deren Einhaltung zuverlässig nachverfolgt werden können.

Zuständigkeit für komplexe Betriebe bayernweit

Die komplexen Betriebe sind auf ganz Bayern verteilt. Der Dienstsitz der Kontrollbehörde wird Kulmbach sein und die Betriebe in den drei fränkischen Regierungsbezirken (Unter-, Ober- und Mittelfranken) sowie der Oberpfalz abdecken. Erding wird Dienststelle für die südlichen drei Regierungsbezirke (Schwaben, Ober- und Niederbayern) sowie die Grenzkontrollstelle am Flughafen München.

Betriebskategorien

Nach der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz gehören zu den Betrieben, die künftig unter die Überwachung der Kontrollbehörde fallen, folgende Kategorien:

- überregional tätige, nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zugelassene Betriebe, die Lebensmittel herstellen, zum Beispiel:
  - Schlachtbetriebe,
  - Verarbeitungsbetriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen,
  - Großküchen und Caterer,
  - Molkereien,
  - Betriebe, die Milcherzeugnisse weiterverarbeiten, z. B. zu
    - *Butter aus pasteurisierter Sahne*
    - *Käse aus pasteurisierter Milch*
    - *Milchpulver*
  - Eiverarbeitungsbetriebe
- überregional tätige Betriebe, die einer Zulassung nach Verordnung (EU) Nr. 210/2013 bedürfen
  - Sprossen erzeugende Betriebe
- Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel
  - Geflügelbetriebe mit jeweils 40.000 oder mehr Plätzen u. a. für
    - *Legehennen*
    - *Junghennen*
    - *Mastgeflügel*
    - *Puten*
- überregional tätige Betriebe
  - Hersteller von Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder
  - Hersteller von Lebensmitteln für besondere Ernährungszwecke (z. B. Sportlernahrung)
  - Hersteller von Lebensmittelzusatzstoffen
  - Hersteller von Aromen oder Enzymen
  - Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln
  - Hersteller von Getreideprodukten einschließlich Mühlen und von Backvormischungen
  - Eierpackstellen
  - Bäckereien
  - Hersteller von Tee und teeähnlichen Erzeugnissen (z. B. Kräutertees)
  - Mälzereien
  - ölsamenverarbeitende Betriebe einschließlich Ölmühlen (z. B. Rapsöle pressen)
  - Zuckerhersteller
  - Gewürzmühlen und Hersteller von Gewürzzubereitungen
  - Hersteller von Industriegasen als Lebensmittelzusatzstoffe
  - Hersteller von kosmetischen Mitteln einschließlich Mittel zum Tätowieren
  - Hersteller von Lebensmittelverpackungen mit Lebensmittelkontakt

Quelle: http://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/verbandsanhoerung.htm und http://www.kblv.bayern.de/

Personalkonzept

Der Fachbereichsrat Lebensmittelchemie erachtet ein Personalkonzept im Zusammenhang mit einer Aufgabenkritik für den hoheitlichen Aufgabenbereich Verbraucherschutz (amtliche Untersuchung und lebensmittelrechtliche Beurteilung) am LGL für dringend notwendig. Insbesondere könnten die nötigen langfristigen Personalplanungen für die neu zu errichtende Dienststelle Bad Kissingen im Rahmen der Behördenverlagerung zusätzliche Probleme ergeben. Im Zusammenhang mit dem ORH- Bericht zu Bayern-Ei wurde zwar im Auftrag des Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Organisationsüberprüfung des LGL durch eine externe Firma durchgeführt, eine daraus resultierende Personalbemessung wurde aber nicht durchgeführt.

Unser Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-Innen im ÖD (BLC) *(www.lebensmittel.org)*

Auf der Jahreshauptversammlung am 14. Oktober 2017 wurde turnusgemäß ein neuer Vorstand gewählt. Die Vorstandsmitglieder Astrid Freund (Schriftführerin) und Volker Charné (Kasse) kandidierten nicht mehr. Dafür stellten sich Annett Förster und Martin Nowack für den neuen BLC-Vorstand zur Verfügung. Als einer der beiden Kassenprüfer wurde Eckard Bösch für den ausgeschiedenen Dr. Knut Werkmeister gewählt.

Der Fachbereich Lebensmittelchemie feiert 2018 sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird die Jahreshauptversammlung nach Bayern verlegt. Diese Veranstaltung wird zusammen mit dem LGL-Kongress am 20. - 22. November 2018 in Erlangen durchgeführt.

Dadurch wird das BLC-BLL-Seminar Königswinter (welches regulär auch im November stattfindet) auf einen Termin Anfang Oktober vorgezogen.

Dr. Knut Werkmeister
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie

Beamtenrecht. Lehrbuch

Dr. Maximilian Baßlsperger und Stefan Labenski
Schriftenreihe der Bayerischen Verwaltungsschule, Band 13
Stand: 1.Januar 2017, 383 Seiten, Preis: 26,00 €
Leseprobe unter www.bvs.de/fileadmin/mediapool/publikationen/Lehrbuecher/Lehrbuch_Band_13_Leseprobe.pdf

Abschluss der Dienstrechtsreform

1. Das Beamtenrecht ist infolge der Föderalismusreform I erheblich in Bewegung geraten. Konnte man bisher mit dem auf der Grundlage von Kapitel I des Beamtenrechtsrahmengesetzes erlassenen Landesbeamtenrecht im Wesentlichen zurechtkommen, so hat sich seit 01. April 2009 Vieles geändert. Es sind nicht nur das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) des Bundes, sondern auch die neuen Landesbeamtengesetze zu beachten. Für Bayern sind das jetzt das Bayerische Beamtengesetz (BayBG), das Leistungslaufbahngesetz (LlbG), das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) und das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG).

Ein wertvoller Wegweiser durch das in Bayern geltende Beamtenrecht ist die in der Lehrbuch-Reihe der Bayerischen Verwaltungsschule als Band 13 erschienene Neuauflage des „Beamtenrechts“. Diese knüpft an die bewährten und erfolgreichen Vorauflagen an (vgl. die Besprechung von Summer, ZBR 2011, 2016), wobei die in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der einschlägigen Gesetze berücksichtigt wurden; die Seitenzahl von bisher 358 ist auf nunmehr 383 angewachsen.

Die Autoren sind lehr- und praxiserfahren. Dr. Maximilian Baßlsperger ist Dozent am Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Wasserburg a. Inn, und Mitherausgeber des in Bayern führenden Kommentars zum Beamtenrecht von Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl. Der zweite Ersteller dieses Lehrbuchs, Oberverwaltungsrat Stefan Labenski, ist im Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München tätig.

2. Das Werk gliedert sich in 19 Kapitel. Es erleichtert den Einstieg in das Beamtenrecht mit seinen vielen abstrakten Begriffen wie Amt im konkret-funktionellen Sinn (S. 41 f.). Mithilfe von Grafiken, praktischen Beispielen und nach Stoffabschnitten gegliederten Kontrollfragen werden Einzelprobleme und Zusammenhänge anschaulich dargestellt.

3. Kapitel 1 und 2 behandeln die Geschichte sowie die Reformen des Beamtenrechts. Der Leser wird sodann (S. 29 ff.) über das Nebeneinander von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst – unter Angabe der Zahlenverhältnisse (S. 20) – informiert. Der große Einstieg beginnt mit den beamtenrechtlichen Grundbegriffen (S. 35-49). Zu Recht bemerken die Verfasser (S. 45), dass die Funktion der obersten Dienstbehörde auch vom ersten Bürgermeister oder Landrat ausgeübt werden kann. In Kapitel 5 werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Beamtenrechts unter Heranziehung einschlägiger Rechtsprechung und einschlägigen Schrifttums erklärt, wobei die Autoren auf die zunehmende Bedeutung des EU-Rechts hinweisen. So wird aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 2016 (BayVBl. 2017, 8) in Art. 99a BayBeamtVG für Beamte, die sich entlassen lassen, um eine mit ihrer bisherigen Beamtentätigkeit vergleichbare Beschäftigung im öffentlichen Dienst eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union aufzunehmen, zusätzlich zur Nachversicherung eine ergänzende Versorgungsabfindung geschaffen (BBB-Nachrichten 7-8/2017, S. 9).

4. Nach Erläuterungen zu Begriff und Arten des Beamtenverhältnisses (S. 63 ff.) wie des Beamtenverhältnisses auf Probe in Führungspositionen gehen die Verfasser in einem längeren Kapitel (S. 68-116) auf den im Beamtenrecht „wichtigsten“ Verwaltungsakt, die Ernennung, ein. Hierzu werden neben den gesetzlichen Anforderungen auch Muster von Ernennungsurkunden geboten. Die Voraussetzungen nach bayerischem Recht, etwa für den Einstieg in die vierte Qualifikationsebene, werden ausführlich erläutert. Zum Assessmentverfahren klingt zu Recht wenig Begeisterung durch (S. 90 f.). Nach wie vor wichtig ist die fehlerhafte Ernennung – einschließlich der „Nichternennung“ -und ihre Rechtsfolgen (S. 117-130). Das Kapitel schließt mit Beispielen und hierzu aufgezeigten Lösungen.

5. Nach einem kurzen Abschnitt zur Frage eines Rechtsanspruchs auf Ernennung und zum Bewerbungsverfahrensanspruch wird das neue bayerische Laufbahnrecht „gewürdigt“ (S. 137-164; siehe auch Baßlsperger, Probleme beim neuen bayerischen Laufbahnrecht, BayVBl. 2017, 73 ff.). Dieses zeichnet sich durch die Abschaffung

leistungsbezogener Laufbahngruppen, die Einführung einer Einheitslaufbahn, der sog. Leistungslaufbahn, und leistungsabgesenkter Aufstiegsformen (modulare Qualifizierung) sowie eine Entmachtung des Landespersonalausschusses aus (Lorse, ZBR 2015, 283 und ZBR 2017, 68/69). Der Leser, der den Aufstieg noch über eine Prüfung beim Landespersonalausschuss geschafft hat, kann sich dann ein Bild über den Weg des neuen Rechts zum Vorwärtskommen in der Karriere machen. Ausführlich bringt Kapitel 11 (S. 165-224) die Beendigung des Beamtenverhältnisses, z. B. wegen Dienstunfähigkeit. Hier geht es vor allem um das Zusammenwirken des BeamtStG mit den Vorschriften des BayBG. Ein jeder Beamte wird im Laufe seines Berufslebens von den in Kapitel 12 (S. 225 ff.) behandelten Maßnahmen der Abordnung, Versetzung, Umsetzung und gegebenenfalls der Zuweisung, etwa zu einem Kommunalunternehmen, betroffen werden. In dem kurzen Kapitel 14 (S. 247 ff.) geht es um die Rechtsfolgen aus der Auflösung oder Umbildung von Behörden und Körperschaften. Jeder Beamte weiß, dass er seinen Beihilfeantrag nicht mehr bei den aufgelösten Bezirksfinanzdirektionen, sondern beim „Landesamt für Finanzen“ einzureichen hat.

6. In dem umfänglichen Kapitel 14 (S. 250-294) gehen die Verfasser auf die rechtliche Stellung des Beamten (Rechte und Pflichten) ein, z. B. ob das Tragen von Kopftüchern im Unterricht erlaubt ist (S. 254 f.). Sehr gut ist das schematische Bild zum Disziplinarverfahren (S. 280). Die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit, Altersteilzeit, unbezahlte Beurlaubung finden sich in Kapitel 15 (S. 295 ff.). Die Darstellung des allgemeinen Beamtenrechts wird abgeschlossen mit einem Abschnitt über den Verwaltungsakt im Beamtenrecht (S. 306 ff.) und den Rechtsschutz des Beamten einschließlich der bayerischen Besonderheit, dem fakultativen beamtenrechtlichen Widerspruchsverfahren (S. 311 ff.). So kann ein Beamter, wenn er mit seiner dienstlichen Beurteilung nicht einverstanden ist, entweder Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage erheben, wobei das Widerspruchsverfahren kostengünstiger ist (S. 312).

7. Kapitel 18 (S. 321-346) befasst sich mit der Besoldung der Beamten. Mittels der zahlreichen Beispiele und Kontrollfragen sowie der Fälle zum Besoldungsrecht (S. 362 ff.) für neu eingestellte und bereits eingestellte Beamtinnen und Beamte kann man sich rasch in die nicht leichte Materie über die einzelnen Bestandteile und die Höhe der Besoldung einarbeiten. Das Gleiche gilt für den Abschnitt (S. 347 ff.) über die Versorgung der Beamten. Anschließend folgen noch Antworten zu den Kontrollfragen (S. 356 ff.) sowie ein umfängliches Stichwortverzeichnis (S. 377 ff.)

8. Das Lehrbuch von Baßlsperger/Labenski dient unmittelbar der Wissensvermittlung im Rahmen eines Unterrichtssystems. Neben der Ausbildung ist es sehr gut verwendbar bei Fortbildungen. Auch dem Praktiker kann es ein Leitfaden und Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit sein. Der Verfasser dieses Beitrags erinnert sich noch gut daran, als ihm 1971 nach seiner Tätigkeit bei einem Landratsamt die Leitung des Schulpersonalreferats bei der Regierung von Oberbayern übertragen wurde, wie hilfreich der von der Bayerischen Verwaltungsschule herausgegebene „Lehrbrief“ zum Beamtenrecht – ein „Vorläufer“ dieses Lehrbuchs – gewesen ist, um sich schnell in die komplexe Materie des Beamtenrechts einzuarbeiten.

Dr. Günter Hilg
Fachbereichsrat Recht

Der Bescheid. Form, Aufbau und Inhalt

Dr. Helmut Linhart, Vorsitzender Richter a.D. am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

5. Auflage 2017, XIX, 158 Seiten, Preis: 24,99 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, ISBN 978-3-7825-0537-6

Eine Arbeitshilfe für die öffentliche Verwaltung

1. Der Autor hat zu seinem 80. Geburtstag im November 2017 eine 5. Auflage dieses allgemein als der „kleine Linhart“ bekannten Werkes vorgelegt. Es bietet eine praktische Arbeitshilfe an, die alle wesentlichen Fragen rund um das Thema „Bescheid“ klar strukturiert und komprimiert beantwortet. Durch seine Beschränkung auf das inhaltlich Unverzichtbare bringt es dem Leser Zeitgewinn und gibt ihm Sicherheit im Verwaltungsalltag, denn es ist ein zuverlässiger Ratgeber auch bei schwierigen Fallgestaltungen.

Der Verfasser hat gegenüber der Vorauflage Vieles inhaltlich ergänzt, vertieft und präzisiert, sodass die Seitenzahl von bisher 144 auf 158 angestiegen ist. Da es zu den meisten Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Parallelvorschriften im SGB X, in der AO und im SGG gibt, die in wichtigen Rechtsgebieten wie im Sozialhilferecht zur Anwendung kommen, wurden diese stärker als bisher berücksichtigt.

2. Unter „A. Allgemeines zum Bescheid“ findet der Leser nach Erklärung des Begriffs des „Bescheides“, sei es als Schreiben oder elektronisches Dokument (Rn. 1 f.), eine Darstellung der Bestandteile des Bescheids im Einzelnen wie Tenor, Gründe, Rechtsbehelfsbelehrung (Rn. 3 ff) mit einem Aufbauschema zum Abschluss (Rn. 7). In welchem Stil dienstliche Schreiben abgefasst sind (Rn. 18 ff.), sagt viel über das Verhältnis von Staat und Bürger.

3. Unter „B. Einzelne Bescheide“ geht es zunächst in „Teil I.“ um den Ausgangsbescheid (Rn. 24 ff.). Hier finden sich viele Tenorierungsvorschläge, und zwar sowohl für Bescheide, die von Amts wegen, als auch für solche, die in Antragsverfahren erlassen werden mit dem Hinweis, dass die häufig anzutreffende Tenorierung „Dem Antrag wird stattgegeben“ nicht dem vom Gesetz geforderten Bestimmtheitsgebot entspreche. Besonders ausführlich werden die für die Praxis wichtigen Bescheide mit Entscheidungen über die sofortige Vollziehung gemäß §§ 80, 80a VwGO (Rn. 39 ff.) und Bescheide mit Zwangsmittelandrohung (Rn.50 ff.) behandelt. Neu sind die Ausführungen zum vorläufigen Verwaltungsakt (Rn. 58a). Obwohl die Behörden für die ordnungsgemäße Bekanntgabe ihrer Bescheide sorgen müssen, werden trotzdem viele Fehler gemacht, sodass die gründliche Darstellung über die verschiedenen Bekanntgabearten, die fehlende und die fehlerhafte Zustellung sowie die Heilung von Zustellungsmängeln sehr hilfreich ist (Rn. 59-87). Anschließend folgen sechs Bescheid-Muster (Rn. 88 ff).

- Bei dem Bescheid über die Entziehung der Fahrerlaubnis mit dem Gebot, den Führerschein abzuliefern (Rn. 89), ist die Darstellung des besonderen öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung des Entzugs der Fahrerlaubnis vorbildlich. Die Begründungspflicht gemäß § 80 Abs. 3 VwGO soll der Behörde den Ausnahmecharakter der Anordnung der sofortigen Vollziehung vor Augen führen und sie zu einer sorgfältigen Prüfung veranlassen. Erschöpfen sich die Ausführungen in Leerformeln, werden die Bescheide von den Verwaltungsgerichten aufgehoben.

4. In Teil „II. Die Bescheide im Widerspruchsverfahren“ (Rn. 94 ff.) behandelt der Autor zunächst Sinn und Zweck des Vorverfahrens, die Unterscheidung von Anfechtungs- und Verpflichtungswiderspruch, wobei auf die Besonderheiten im Beamtenrecht hingewiesen wird Rn. 98), die Prüfung von Recht- und Zweckmäßigkeit, Form und Frist des Widerspruchs, die Abhilfeentscheidung, die zuständige Widerspruchsbehörde, den Erlass des Widerspruchbescheids einschließlich der Kostenlastentscheidung und der Festsetzung der zu erstattenden Aufwendungen.

- Zum Problem der unrichtigen Rechtsbehelfsbelehrung (Rn. 114) prüft der „große Linhart“ (Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung, Stand: Sept. 2017) die lange umstrittene Frage, welche Rechtsfolgen sich aus der Angabe einer längeren (z. B. „fünf“ Wochen) als der gesetzlichen Monatsfrist des § 70 Abs. 1 VwGO ergeben.

Linhart ist darin beizupflichten, dass die Rechtsbehelfsbelehrung unrichtig ist und an die Stelle der Widerspruchsfrist die Jahresfrist nach § 70 Abs. 2, § 58 Abs. 2 VwGO tritt (dazu Hilg apf 2016, 331/338). Bei Zweifelfragen bei der Abfassung von Bescheiden oder Rechtsvorschriften wird man Linharts opus magnum zur Hand nehmen.

Anschließend werden die Voraussetzungen für den Erfolg des Widerspruchs im Einzelnen dargelegt (Rn. 156 ff.). Bei der Zulässigkeit des Widerspruchs erörtert der Autor u. a. die Statthaftigkeit, die Beteiligungs- und Handlungsfähigkeit sowie – unter analoger Anwendung von § 42 Abs. 2 VwGO – die Widerspruchsbefugnis. Bei der Begründetheitsprüfung wendet er zu Recht beim Anfechtungswiderspruch § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO analog (Rn.175) und beim Verpflichtungswiderspruch § 113 Ab. 5 Satz 1 VwGO analog an (Rn.179). Nach einem Prüfungsschema (Rn. 182) finden sich Ausführungen zu den Grenzen der Befugnisse der Widerspruchsbehörde. Danach steht der Behörde kein Selbsteintrittsrecht zu (Rn. 183), wohl aber ein Recht zur „Verböserung“ (reformatio in peius, Rn. 184 und Rn. 117 mit Beispiel 3).

Es folgen acht Bescheid-Muster. Einen Abhilfebescheid sollte man nur bei Vollabhilfe (Rn. 202) erlassen, nicht aber bei Teilabhilfe (Rn. 203), zu der die Ausgangsbehörde nach § 72 VwGO nicht verpflichtet ist (Rn. 125). Besonders gut gelungen sind die Widerspruchsbescheide, und zwar:

- Erfolgreicher Anfechtungswiderspruch (Rn. 204; für den Bereich der Jugendhilfe ist in Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 4 AGVvGO das fakultative Widerspruchsverfahren vorgesehen).

- Erfolgreicher Verpflichtungswiderspruch (Rn.205; Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

- Widerspruch hat keinen Erfolg (Rn. 206; Statthaftigkeit des Widerspruchs wegen Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 6 AGVwGO, dazu Hilg, apf 2015, 298/302).

- Widerspruch hat teilweise Erfolg (Rn. 207; Statthaftigkeit des Widerspruchs gegen einen Erschließungsbeitragsbescheid nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 1 AGVwGO; Kostenteilung nach Art. 80 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

- Widerspruch wurde zurückgenommen (Rn. 208; Einstellung des Verfahrens und Entscheidung über die Kosten nach § 73 Abs. 2 Satz 1 VwGO, Art. 80 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG).

- Kostenfestsetzungsbescheid (Rn. 209). Ist das Widerspruchsverfahren wegen eines Erschließungsbeitragsbescheids abgeschlossen und wurde gemäß Art. 80 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG die Zuziehung eines Rechtsanwalts für notwendig erklärt (und werden 4000 Euro gefordert, obwohl dem Anwalt nur 400 Euro zustehen), dann kann der Erlass eines Kostenfestsetzungsbescheids nach Art. 80 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BayVwVfG „Kopfzerbrechen“ bereiten, geht es doch um die Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Hierbei kann man sich nicht auf den Grundsatz „iudex non calculat“ berufen. Da kann nur empfohlen werden: Schau nach bei Linhart !

5. In Teil „III. Die Bescheide im Bußgeldverfahren“ (Rn. 210 ff.) finden sich ein Überblick über das Bußgeldverfahren nebst einem Bescheid-Muster wegen einer Verwaltungsordnungswidrigkeit (Rn. 217), ferner die Behandlung des Einspruchs mit Tenorierungsvorschlägen. Ist z. B. der Einspruch des Betroffenen nicht rechtzeitig eingelegt worden, so hat ihn die Verwaltungsbehörde als unzulässig zu verwerfen (Rn. 221).

6. Das Werk wird mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis abgeschlossen (S. 144 ff.), mit dessen Hilfe im Zusammenwirken mit der Inhaltsübersicht (S. IX ff.) sich rasch einzelne Probleme auffinden lassen wie die Heilung von Zustellungsmängeln (Rn. 80, 81, 114) oder der Gebührenanspruch des Rechtsanwalts (Rn. 154, 209).

7. „Der Bescheid“ stellt eine Arbeitshilfe dar, die auf jeden Behördenschreibtisch gehört, zumal nach der grundsätzlichen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nach Art. 15 Abs. 2 AGVwGO die dienstjüngeren Beamten insoweit Wissenslücken aufweisen, weil das Widerspruchsverfahren aus dem Stoffplan gestrichen wurde. Da aber in Bayern in wichtigen Rechtsbereichen wie im kommunalen Abgabenrecht, im Beamtenrecht oder im Jugendhilferecht – ganz abgesehen vom Sozialhilferecht, wo das Widerspruchsverfahren nach § 78 SGG zwingend vorgesehen ist – der Widerspruch gemäß Art. 15 Abs. 1 AGVwGO „falkultativ“ statthaft ist (Rn. 159), sind hier fundierte Kenntnisse zu diesem Rechtsbehelf so unverzichtbar wie eh und je (Linhart, apf 2009, 127/128).

Dr. Günter Hilg
Fachbereichsrat Recht

Versicherung

Ergänzung der Amtshaftpflichtversicherung durch Pauschalierung der Versicherungssummen

Durch die Aufhebung der Begrenzung der Versicherungssummen für Vermögensschäden in der Privat- und Amtshaftpflichtversicherung ergeben sich entscheidende Verbesserungen in der Amtshaftpflichtversicherung, die es unseren Mitgliedern erlaubt, bei besserer Absicherung zu sparen.

Bei den Versicherungssummen von 5 und 10 Millionen Euro ist die Summe für Vermögensschäden seit 1. Januar 2017 nicht mehr auf 100.000 Euro begrenzt. Die Versicherungssummen betragen künftig

- 5.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bzw.
- 10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Da dies auch für die berufsbezogene Amts-Haftpflichtversicherung gilt, erübrigt sich seit 01. Januar 2017 der Abschluss einer Erhöhung der Vermögensschadenversicherungssumme in der Amtshaftpflichtversicherung für Vermögensdrittschäden.

Wer bisher eine zusätzliche Amtshaftpflichtversicherung

- bei **Haftung aus Verwaltungstätigkeit** mit den Versicherungssummen 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden; 100.000 Euro für Vermögensschäden

oder

- bei **Haftung aus technischer Tätigkeit einschl. Verwaltungstätigkeit** mit den Versicherungssummen 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden; 100 000.Euro für Vermögensschäden

oder

- bei **Haftung aus technischer Tätigkeit einschl. Verwaltungstätigkeit** mit den Versicherungssummen 10.000 000.Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden; 100.000 Euro für Vermögensschäden

abgeschlossen und zusätzlich die Vermögensschadenversicherungssumme in der Amtshaftpflichtversicherung erhöht hatte, kann auf diese Erhöhung ganz verzichten.

Die Geschäftsstelle hat bei diesen Mitgliedern bereits diese Erhöhung gestrichen und den Beitrag für die Versicherungen entsprechen beim Einzug reduziert.

Die Mitglieder, die bisher neben ihrer Basisversicherung (Privathaftpflicht- und Amtshaftpflicht-Versicherung mit den Versicherungssummen 1.500.000 Euro für Personen- und/oder Sachschäden und 50.000 Euro für Vermögensschäden die Erhöhung der Vermögensschadenversicherungssumme in der Amtshaftpflichtversicherung abgeschlossen hatten, wurden durch die Geschäftsstelle per Brief angeschrieben. Diesen Mitgliedern wurde ein Änderungsvorschlag zugesandt. Viele Mitglieder haben den Änderungsvorschlag angenommen.

Für die Mitglieder, die auf diesen Änderungsvorschlag nicht reagiert haben, ändert sich – leider – nichts und die Versicherung wird in der alten Form weitergeführt.

Durch diese weitergehende Verbesserung des Sammelversicherungsvertrages für unseren Verband können alle betroffenen 97 Mitglieder seit diesem Jahr eine Ersparnis von mindestens 4,56 Euro und höchstens 43,75 Euro erzielen.

Roland Hoffmann
VHBB-Geschäftsstelle

Versicherung

Wichtige Information für die Versicherten der Versicherungskammer Bayern

Die Versicherungskammer Bayern hat den Versicherungsumfang der Privat-Haftpflichtversicherung erneut erheblich verbessert.

- So sind ab 01.01.2018 unbebaute Grundstücke bis zu einer Gesamtfläche von 5000 qm mitversichert.
- Versicherungsschutz besteht auch für Heizöltanks bis 10.000 Liter in einem selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhaus.
- Bauvorhaben auf/an einem versicherten Objekt sind nunmehr bedingungsgemäß bis zur Bausumme von 500.000 Euro (bisher 100.000 Euro) gedeckt.
- Des Weiteren gehören nun nicht mehr nur Ehepartner und Kinder in Ausbildung zum Kreis der mitversicherten Personen, sondern alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörige (auch verheiratete).
- Versicherungsschutz genießen auch pflegebedürftige Geschwister, Eltern, Großeltern oder behinderte Kinder, soweit sie sich dauerhaft in einem Pflegeheim befinden.
- Die Vermietung einer Einliegerwohnung im selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhaus ist ebenfalls ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert.

Was tun, wenn Sie hier genannte Risiken gesondert versichert haben:
Sind Sie von der Leistungserweiterung insoweit betroffen, als von Ihnen abgeschlossene Haftpflichtversicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke, Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für einen Heizöltank, zusätzliche Haftpflichtversicherung für in häuslicher Gemeinschaft lebende Verwandte, zusätzliche Haftpflichtversicherung für die Vermietung einer Einliegerwohnung) künftig entfallen können, müssen Sie aktiv werden, um von der Leistungsverbesserung zu profitieren:
Besteht die Versicherung ebenfalls im Sammelvertrag, teilen Sie bitte umgehend mit, welche von Ihnen zusätzlich abgeschlossene Versicherung nicht mehr benötigt wird, damit diese beendet werden kann. Besteht die Versicherung bei einem anderen Versicherer, kündigen Sie den nicht mehr benötigten Vertrag bitte direkt beim entsprechenden Versicherer.

Es wurden noch weitere Leistungsverbesserungen vorgenommen:
Bei den Bausteinen „Schlüsselverlustversicherung“ und „Schäden durch deliktunfähige Kinder“ wurde die Selbstbeteiligung im Schadenfall gestrichen.

Beim Baustein „Schadenersatzausfalldeckung“ wurde die Mindestschadenhöhe gestrichen.

Außer den 3. genannten Bausteinen wird nun noch ein 4. Leistungsbaustein angeboten: der „ZusatzSchutz“, der z. B. folgende Punkte versichert:

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen
- Schäden einem anderen gegenüber beim Be- und Entladen des eigenen Kraftfahrzeugs bis 3000 Euro
- Betankungsschäden an fremden Kraftfahrzeugen bis 3000 Euro, sofern das Fahrzeug nicht regelmäßig oder dauerhaft im Gebrauch war.
- Führen fremder gemieteter Kraftfahrzeuge im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen (innerhalb Europas, für das Kraftfahrzeug besteht keine ausreichende Haftpflichtversicherung)
- Neuwertentschädigung bis 3000 Euro bei Totalschaden, sofern die beschädigte Sache nicht älter als ein Jahr war und vom Geschädigten neu gekauft wurde. Dies gilt jedoch nicht für mobile Kommunikationsmittel, Computer jeder Art, Foto- und Filmapparate, tragbare Musik- und Videowiedergabegeräte und Brillen.
- Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen für diesen unmittelbar zugefügten Sachschäden bis 10.000 Euro bei betrieblich oder arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten.

Der letztgenannte Baustein „Zusatzschutz“ ist automatisch in der Privat-Haftpflichtversicherung Optimal enthalten.

Interessieren Sie sich für diesen Baustein, Ihre Privat-Haftpflichtversicherung besteht derzeit aber nicht zum Tarif „Optimal“, können Sie die Änderung jederzeit beantragen.

Wenn Sie diesbezüglich fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des VHBB.

Liebe Mitglieder,

Kolleginnen und Kollegen,

liebe Freunde,

als neuer Vorsitzender möchte ich im nächsten Jahr möglichst viele Mitglieder persönlich kennenlernen und deshalb an den Versammlungen unserer Bezirksverbände teilnehmen. Bei diesen Veranstaltungen möchte ich Ihnen die Herausforderungen an unseren Verband für die nächsten Jahre darstellen und die Bewältigung dieser mit Ihnen gerne diskutieren. Die Einladungen hierzu erhalten Sie rechtzeitig durch den jeweiligen Bezirksvorsitzenden.

Bezügeanpassung
Im Jahr 2018 werden die Bezüge gemäß der durch den Bayerischen Landtag beschlossenen zweiten Stufe der Bezügeanpassung erhöht. Diese zeit- und inhaltsgleiche Anpassung der Gehälter von Angestellten und Beamten in Bayern muss natürlich auch in den nächsten Jahren verlässlich weitergeführt werden.

Die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen
Mitte dieses Jahres haben der Bundestag und der Bundesrat das Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Ein wesentlicher Punkt in diesem Paket ist die Gründung der sogenannten „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ (IGA). Der VHBB begleitet diese Entwicklung seit Anfang an sehr engagiert, um zu erreichen, dass sich für die Beschäftigten im Zuge der Umgestaltung so wenig wie möglich ändern wird. Der Fachbereich Technik, vertreten durch den Vorsitzenden Frieder Vogelsgesang und Herrn Norbert Knoblach, der auch im Hauptpersonalrat der Obersten Baubehörde ist, hat an Sitzungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag teilgenommen und auch mir in meiner Arbeit wertvolle und wichtige Hinweise gegeben, um Schaden von unseren Mitgliedern abzuhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Verbandsmitglieder, für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen und Ihre Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Beste Grüße

Peter Meyer, MdL
1. Vorsitzender

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG immer** an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
E-mail info@vhbb.de

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

Dr. Djoschkun Achmed	Oberregierungsrat	Landratsamt München
Thomas Bauer	Regierungsdirektor	Regierung von Oberbayern
Lisa Bayerl-Gögercin	Regierungsrätin	Bayerisches Landesamt für Finanzen
Markus Bindnagel	Bauoberrat	Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth
Benedikt Burkardt	Oberregierungsrat	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Dr. Rupert Dörfler	Ministerialrat	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Mira Dos Samos Brandâo	Regierungsrätin	Würzburg
Barbara Gruber	Regierungsdirektorin	Regierung von Mittelfranken
Claudia Hablawetz	Regierungsrätin	Hochschule Landshut
Johannes Hemmelmann	Baureferendar	Stadt Würzburg
Ralph Imhof	Baudirektor	Regierung von Oberbayern
Norbert Kißlinger	Bauoberrat	Staatliches Bauamt Freising
Tina Koniarski	Regierungsrätin	Regierung der Oberpfalz
Gertrud Kreutmayr	Ltd. Regierungsdirektorin	Bezirk Schwaben
Anna Maria Lanzinger	Baurätin	Staatliches Bauamt Regensburg
Dr. Georg Münzenrieder	Oberregierungsrat	Vertretung Brüssel
Stefanie Nützl	Regierungsrätin	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen Patzke	Regierungsdirektor	Bayerische Staatskanzlei
Constanze Philipp	Regierungsrätin	Landesbaudirektion Bayern
Matthias Popp	Verwaltungsrat	Stadt Bayreuth
Johann Rist	Ltd. Regierungsdirektor	Hochschule Landshut
Michael Sander	Baurat	Regierung von Oberbayern
Johannes Stoewer	Baureferendar	Staatliches Bauamt München 1, Stadtplanungsamt Freising
Dr. Christine Thümmler	Regierungsrätin	Landratsamt Schwandorf
Andreas von Dobschütz	Bauoberrat	Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth
Fiona Wagner Woodier	Regierungsrätin	Landratsamt Landshut
Daniel Waidelich	Oberregierungsrat	Regierung von Oberbayern
Sonja Weidinger	Regierungsrätin	Landratsamt Schweinfurt
Michae Wutz	Oberregierungsrat	Landratsamt Lichtenfels

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Oktober 2015	Gernot Anders	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Nürnberg
Februar 2016	Philipp Müller	Ltd. Baudirektor a.D.	Memmelsdorf
Dezember 2016	Theodor Salberg	Forstdirektor a.D.	Peiting
Januar 2017	Hans-Achaz Freiherr von Lindenfels	Altoberbürgermeister	Landsberg/Lech
Januar 2017	Anton Böhm	Forstdirektor a.D.	Rottach-Egern
Januar 2017	Klaus Schubert	Baudirektor a.D.	München
Januar 2017	Dr. Eugen Liedl	Abteilungsdirektor a.D.	Neuß
Januar 2017	Lutz Edler von der Planitz	Abteilungsdirektor a.D.	Bayreuth
Januar 2017	Wilhelm Schneider	Baudirektor a.D.	Ansbach
Februar 2017	Hermann Heusinger	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Ansbach
Februar 2017	Dieter Uch	Ministerialrat a.D.	Bamberg
Februar 2017	Rudolf Scheytt	Baudirektor a.D.	München
Februar 2017	Robert Wirthensohn	Ltd. Baudirektor a.D.	Neusäß
Februar 2017	Wilhelm Baumann	Ltd. Baudirektor a.D.	Nittendorf
Februar 2017	Otto Ernst Bittlinger	Ltd. Baudirektor a.D.	Weitnau-Rechtis
Februar 2017	Dr. Joachim Merkl	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Vilseck
März 2017	Anton Weig	Baudirektor a.D.	Memmelsdorf
März 2017	Jürgen Luce	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Grünwald
März 2017	Karl-Friedrich Sinner	Ltd. Forstdirektor a.D.	Langensendelbach
März 2017	Dr. Walter Ratuschny	Regierungsvizepräsident a.D.	Augsburg
April 2017	Kurt Vorholzer	Oberlandesanwalt a.D.	München
April 2017	Karl Amberger	Vermessungsdirektor a.D.	Kötzting
Mai 2017	Dr. Helmut Weidelener	Regierungspräsident a.D.	Dresden
Juni 2017	Dr. Siegwin Süß	Ministerialdirektor a.D.	Grünwald
Juni 2017	Dr. Albert Bär	Abteilungsdirektor a.D.	Regensburg
Juli 2017	Dipl.-Kfm. Dr. jur. Helmut Lechner	Regierungsdirektor a.D.	Unterschleißheim
Juli 2017	Josef Kagermeier	Vermessungsdirektor a.D.	Pfarrkirchen
Juli 2017	Udo Lüdeke	Ltd. Baudirektor a.D.	Amberg
August 2017	Hanswalter Veeh	Ltd. Vermessungsdirektor a.D.	Würzburg
September 2017	Prof. Hans-Ulrich Schmidt	Ltd. Ministerialrat a.D.	Krailling
September 2017	Franz Promberger	Forstdirektor a.D.	Freyung
September 2017	Walter Krimm	Baudirektor a.D.	Großostheim
September 2017	Dr. Hartmut Günther	Vorsitzender Richter a.D.	Regensburg
Oktober 2017	Franz Nickl	Ministerialdirigent a.D.	München
November 2017	Dr. Heinz Krug	Präsident a.D.	München

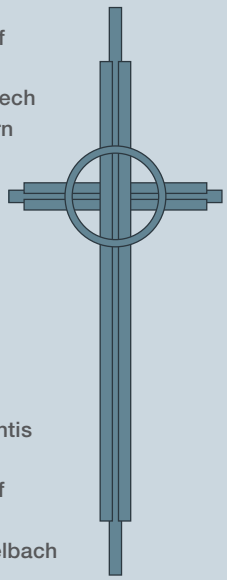

Impressum

HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT:

VHBB – Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.,
Wotanstraße 86, 80639 München,
Telefon: 089/280 01 11,
E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Peter Meyer, MdL

GESTALTUNGSKONZEPT:

Petra Felser

REDAKTION, SATZ & LITHO:

Roland Hoffmann, VHBB

DRUCK:

Druckerei Butt
Obere Hauptstraße 30
84072 Au i. d. Hallertau

AUTOREN:

Dr. Manfred Bauer, Abteilungsdirektor
Regierung der Oberpfalz

Dr. Franz Binder, Forstoberrat
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Elisabeth Freitag, Regierungsdirektorin
Regierung von Niederbayern

Dr. Günter Hilg, Abteilungsdirektor a.D.

Roland Hoffmann, VHBB

Walter Leuner, Abteilungsdirektor a.D.

Peter Meyer, MdL
Bayerischer Landtag

Michael Pahlke, Oberregierungsrat
Regierung von Unterfranken

Mathias Pfeil, Generalkonservator
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Rudolf Rast, Ltd. Baudirektor a.D.

Angela Roßmann, Ministerialrätin
Oberste Baubehörde

Frieder Vogelsgesang, Baudirektor
Staatliches Bauamt Krumbach

Dr. Knut Werkmeister, Chemiedirektor a.D.

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilage unseres Werbepartners Münchenstift.

Sichere Rente schon mit wenig Geld!

Sichere Rente schon mit wenig Geld! Damit Sie jetzt und auch in Zukunft auf nichts verzichten müssen und flexibel bleiben. Ganz gleich, was Sie sich für Ihr Leben noch vorgenommen haben, mit einer privaten Altersvorsorge bleiben Sie stets unabhängig. Damit erhalten Sie weitaus mehr als die knappe gesetzliche Rente. Bleiben Sie finanziell abgesichert – auch in Zukunft. Wir sagen Ihnen gerne, wie. Weitere Informationen zum Thema Rente finden Sie auch auf www.versicherungskammer-bayern.de.